

Schriften des Historischen Kollegs

Herausgegeben
von der
Stiftung Historisches Kolleg

Vorträge

27

Kurt Raaflaub

Politisches Denken und Krise der Polis

**Athen im Verfassungskonflikt des späten
5. Jahrhunderts v. Chr.**

München 1992

Schriften des Historischen Kollegs
im Auftrag der
Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
herausgegeben von
Horst Fuhrmann
in Verbindung mit
Knut Borchardt, Lothar Gall, Hilmar Kopper, Christian Meier,
Horst Niemeyer, Rudolf Vierhaus und Eberhard Weis

Geschäftsführung: Georg Kalmer
Redaktion: Elisabeth Müller-Luckner
Organisationsausschuß:
Georg Kalmer, Franz Letzelter, Elisabeth Müller-Luckner, Heinz-Rudi Spiegel

Die Stiftung Historisches Kolleg hat sich für den Bereich der historisch orientierten Wissenschaften die Förderung von Gelehrten, die sich durch herausragende Leistungen in Forschung und Lehre ausgewiesen haben, zur Aufgabe gesetzt. Sie vergibt zu diesem Zweck jährlich bis zu drei Forschungsstipendien und ein Förderstipendium sowie alle drei Jahre den „Preis des Historischen Kollegs“.

Die Forschungsstipendien, deren Verleihung zugleich eine Auszeichnung für die bisherigen Leistungen darstellt, sollen den berufenen Wissenschaftlern während eines Kollegjahres die Möglichkeit bieten, frei von anderen Verpflichtungen eine größere Arbeit abzuschließen. Professor Dr. Kurt Raaflaub (Providence, R.I./USA – jetzt Washington, D.C./USA) war – zusammen mit Privatdozent Dr. Franz Bauer (Regensburg), Professor Dr. Volker Press (Tübingen) und Professor Dr. Shulamit Volkov (Tel Aviv/Israel) – Stipendiat des Historischen Kollegs im Kollegjahr 1989/90. Den Obliegenheiten der Stipendiaten gemäß hat Kurt Raaflaub aus seinem Arbeitsbereich einen öffentlichen Vortrag zu dem Thema „Politisches Denken und Krise der Polis: Athen im Verfassungskonflikt des späten 5. Jahrhunderts v. Chr.“ am 7. Mai 1990 in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gehalten, der zuerst in der „Historischen Zeitschrift“ (Band 255, Heft 1, 1992, S. 1–60) veröffentlicht wurde.

Die Stiftung Historisches Kolleg wird vom Stiftungsfonds Deutsche Bank zur Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft getragen.

I.

Im Juni des Jahres 411 v. Chr. wurden die Bürger Athens zu einer Versammlung auf dem Kolonos Hippios, einem kleinen Hügel außerhalb der Stadt, aufgeboten.¹⁾ Der Ort war außergewöhnlich, zumal Krieg war und die Spartaner von der attischen Grenzfestung Dekeleia aus das offene Land kontrollierten.²⁾ Noch ungewöhnlicher war die Tagesordnung. Wenige Tage zuvor war – in kritischer äußerer Lage – in einer vorbereitenden Versammlung eine Kommission mit Sondervollmachten eingesetzt worden, die darüber berich-

¹⁾ Überarbeitete und erweiterte Fassung eines am 7. Mai 1990 im Rahmen der Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft in München, außerdem an den Universitäten Freiburg und Pisa, an der Freien Universität Berlin, an der Harvard University, Yale University und University of Virginia gehaltenen Vortrags. Der Stiftung Historisches Kolleg sei auch an dieser Stelle aufs herzlichste für ihre großzügige Förderung und Unterstützung gedankt. Dank gebührt auch dem amerikanischen National Endowment for the Humanities, das mich in den frühen Phasen der Vorbereitung mit einem Forschungsstipendium unterstützte, den Kollegen an den genannten Universitäten für anregende Diskussionen sowie Alan Boegehold, Walter Eder, Erich Gruen und Johannes Schilling für hilfreiche Kommentare zu früheren Fassungen dieses Artikels. Es handelt sich hier um einen ersten Versuch, bestimmte Aspekte der komplexen Problematik, die in den Vorgängen von 411/10 v. Chr. aufbrach, zu verstehen; manches wird deshalb nur skizziert oder angedeutet werden können.

²⁾ Thuk. 8,67,2; zu Ort und Umständen vgl. *Antony Andrewes*, in: Arnold W. Gomme/Antony Andrewes/Kenneth J. Dover, *A Historical Commentary on Thucydides*. Vol. 5 (künftig: *Andrewes*, HCT 5). Oxford 1981, 165–167; zum Datum: ebd. 187.

ten sollte, durch welche Maßnahmen die Polis gerettet und wie sie am besten verwaltet oder regiert werden könne; potentiell lief dieser Auftrag auf einen neuen Verfassungsentwurf hinaus.³⁾ Auf dem Kolonos machte diese Kommission zunächst nur einen Vorschlag: Jeder Bürger solle straffrei jeden beliebigen Antrag stellen dürfen, und die üblichen Bestimmungen des Verfassungsschutzes, insbesondere die „Schriftklage wegen Verfassungswidrigkeit“ (*graphe paranomon*), seien unter Androhung hoher Strafen außer Kraft zu setzen.⁴⁾ Sobald dies beschlossen war, wurde das vorbereitete Programm vorgelegt und durchgesetzt: Die Ämterlosung und Diäten für zivile Funktionen wurden mit wenigen Ausnahmen beseitigt, die Aktivbürgerschaft auf die 5000 wohlhabendsten Athener begrenzt und das Prozedere für die Einsetzung eines neuen, in einem Kooperationsverfahren bestellten und mit absoluten Vollmachten ausgestatteten Rates mit 400 Mitgliedern verabschiedet, der den bisherigen demokratischen Rat der Fünfhundert ersetzen sollte.⁵⁾

Damit hatte sich die athenische Volksversammlung durch eigenen Beschluß von den wichtigsten, in einer fast hundertjährigen Entwicklung entstandenen Errungenschaften der Demokratie gelöst: diese war damit de facto abgeschafft.⁶⁾ Wie sich jedoch heraus-

³⁾ Thuk. 8,67,1 (*xyngrapheis autokratores*), mit den Erläuterungen von *Andrewes*, ebd. ad loc., die auch im folgenden ständig beizuziehen sind; Aristot. Ath. Pol. 29,1–2, mit den Erläuterungen von *Peter J. Rhodes*, *A Commentary on the Aristotelian Athenaion Politeia*. Oxford 1981, 362–375. Vgl. auch *Martin Ostwald*, *From Popular Sovereignty to the Sovereignty of the Law: Law, Society, and Politics in Fifth-Century Athens*. Berkeley/Los Angeles/London 1986, 369–372. Der von *Mortimer Chambers* angekündigte Kommentar zu Aristoteles' ‚Athenaion Politeia‘ (Aristoteles, Staat der Athener. Berlin 1990) stand mir noch nicht zur Verfügung. Ich bin mir bewußt, daß die Anwendung des Verfassungsbegriffs auf die Antike generell und auf die politische Ordnung Athens im 5. Jahrhundert im besonderen problematisch ist; ich benütze das Wort im folgenden aus rein praktischen Gründen und in losem, nicht in spezifischem Sinne.

⁴⁾ Thuk. 8,67,2; Aristot. Ath. Pol. 29,4, mit *Rhodes*, *Commentary* (wie Anm. 3), 378 f. Zur Paranomieklage: Anm. 36.

⁵⁾ Thuk. 8,67,2 f.; Aristot. Ath. Pol. 29,4 f. Ausführliche Erörterung der Divergenzen zwischen den beiden Quellen und der sonstigen Schwierigkeiten bei *Andrewes*, HCT 5 (wie Anm. 2), 168 f., 184–256, bes. 212–218; *Rhodes*, *Commentary* (wie Anm. 3), 362–369, 377–385; *Ostwald*, *Sovereignty* (wie Anm. 3), 373–379.

⁶⁾ So lapidar Thuk. 8,63,3: *he en tais Athenais demokratia kateleyto*. In dieser Fähigkeit zur Selbstentmachtung liegt die definitive Bestätigung der Sou-

stellte, war das Ziel dieses durchaus revolutionären Umsturzes tatsächlich nicht eine Oligarchie der Fünftausend, sondern eine sehr viel engere Diktatur der Vierhundert.⁷⁾ Der Coup war sorgfältig vorbereitet und reibungslos durchgeführt worden, wie der Historiker Thukydides, im Anschluß an seine Charakterisierung der Anführer, nicht ohne Respekt vermerkt: „So war es begreiflich, daß dieses Unterfangen, von vielen einsichtigen Männern gefördert, trotz seiner Größe erfolgreich war. Denn es war schwierig, das Volk von Athen im einhundertsten Jahr nach dem Sturz der Tyrannis der Freiheit zu berauben, zumal es während dieser Zeit nicht nur niemandem untertan, sondern über die Hälfte dieser Zeit selber andere zu beherrschen gewohnt gewesen war.“⁸⁾

Wie war es dazu gekommen?⁹⁾ Im Jahre 421 war die erste Phase des Peloponnesischen Krieges zwischen den von Athen und Sparta angeführten Machtblöcken mit dem nach Nikias benannten Friedensabkommen zu Ende gegangen. Die Auseinandersetzungen flammten jedoch bald wieder auf, und 415 ließen sich die Athener in der Hoffnung auf einen entscheidenden Machtgewinn dazu verleiten, ein großes Expeditionskorps nach Sizilien zu entsenden. Dieses wurde im Herbst 413 völlig vernichtet, die Macht Athens dadurch schwer angeschlagen. Sparta nützte dies an allen Fronten entschlossen aus. Die zutiefst schockierten Athener reagierten darauf mit Vorwürfen an die verantwortlichen Politiker und Seher, einer Reihe von Spar- und Sicherungsmaßnahmen sowie politischen Vorverurteilung des athenischen Volkes; vgl. *Hans Buchheim*, *Wie der Staat existiert*, in: *Der Staat* 27, 1988, 1–21, bes. 18 f. (Hinweis Walter Eder).

⁷⁾ Thuk. 8,69 f. 72,1 u. a.; Aristot. *Ath. Pol.* 32,3.

⁸⁾ Thuk. 8,68,1–4 (Zitat: 4); Übersetzung hier wie überall modifiziert nach *Georg Peter Landmann*.

⁹⁾ Unsere wichtigsten Quellen für die Vorgänge von 415 bis 410 sind Thukydides (Bb 6–8: bis zum Sturz der 400), Aristoteles (*Ath. Pol.* 29–34) und Plutarch (Alkibiades und Nikias). Eine Erörterung der Quellen zur innenpolitischen Krise von 415 bei *Kenneth J. Dover*, *HCT* (wie Anm. 2), Vol. 4. Oxford 1970, 264–290; *Douglas M. MacDowell*, *Andocides, On the Mysteries*. Ed. with Introduction and Commentary. Oxford 1962; derjenigen zu den Vorgängen von 411 bei *Andrewes*, *HCT* 5 (wie Anm. 2), 184–256. Ausführliche Diskussionen jüngst bei *Ostwald*, *Sovereignty* (wie Anm. 3), Kap. 6–7; *Donald Kagan*, *The Peace of Nicias and the Sicilian Expedition*. Ithaca, N.Y./London 1981, Kap. 8; *ders.*, *The Fall of the Athenian Empire*. Ithaca, N.Y./London 1987; sowie demnächst in Vol. 5 der 2. Aufl. der *Cambridge Ancient History*. Eine kurze Darstellung und Interpretation der Vorgänge etwa bei *Andrew Lintott*, *Violence, Civil Strife and Revolution in the Classical City*. Baltimore/London 1982, Kap. 4.

kehrungen, die rigoros klangen, deren Effizienz aber unklar ist.¹⁰⁾ Jedenfalls verschlechterte sich die Lage der Stadt weiter, zumal sich seit kurzem auch die Perser eingeschaltet hatten und den Spartanern große finanzielle Unterstützung gewährten.

In dieser Situation nahm die Unzufriedenheit mit der Demokratie schnell zu. Sie hatte sich schon seit Jahren in den gesellschaftlich-politischen ‚Klubs‘ (Hetairien) der Oberschicht geregt¹¹⁾ und 415 in den Skandalen um die Profanierung der Mysterien und den Hermenfrevlel eine erste tiefe Krise provoziert.¹²⁾ Oligarchische Tendenzen kamen 412 zuerst in den Offizierskreisen der auf Samos stationierten Flotte zum Durchbruch. Sie erhielten Auftrieb durch die Intrigen des Alkibiades, der sich 415 einem Prozeß wegen Beteiligung an jenen Skandalen durch die Flucht nach Sparta entzogen und danach die Spartaner mit nützlichen Ratschlägen gegen seine Vaterstadt unterstützt hatte, jetzt aber seine Rückkehr nach Athen betrieb. Er versprach die Vermittlung eines persischen Frontwechsels, sofern in Athen die für ihn gefährliche Demokratie durch eine Oligarchie ersetzt werde.

Zunächst vor allem mit dem sachlich einleuchtenden Argument, daß für die Rettung der Stadt dieses Angebot nicht abgelehnt werden könne, dann auch durch eine von den Hetairien organisierte Terrorkampagne wurde der Widerstand des mehrheitlich demokratisch eingestellten, aber durch die ständige Abwesenheit der Flotten-

¹⁰⁾ Thuk. 8,1, mit *Andrewes*, HCT 5 (wie Anm. 2), ad loc. Näheres unten im Text mit Anm. 57.

¹¹⁾ Zu den Hetairien vgl. die bei *Jochen Bleicken*, Die athenische Demokratie. Paderborn/München/Wien/Zürich 1985, 387 u. 419, verzeichnete Literatur sowie *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3), 354–358. Zur innerathenschen Opposition gegen die Demokratie (deren Behandlung bei *Bleicken*, Demokratie, 261–268, unbefriedigend bleibt) einige Literatur ebd. 386 f. u. 419. Wichtig jüngst vor allem *Hartmut Wolff*, Die Opposition gegen die radikale Demokratie in Athen bis zum Jahre 411 v. Chr., in: ZPE 36, 1979, 279–302; *Eberhard Ruschenbusch*, Athenische Innenpolitik im 5. Jh. v. Chr.: Ideologie oder Pragmatismus? Bamberg 1979, bes. Kap. 5 u. 13; *Wilfried Nippel*, Mischverfassungstheorie und Verfassungsrealität in Antike und früher Neuzeit. Stuttgart 1980, 64 ff.; *Kurt Raaflaub*, Die Entdeckung der Freiheit. Zur historischen Semantik und Gesellschaftsgeschichte eines politischen Grundbegriffs der Griechen. (Vestigia, Bd. 37.) München 1985, 270–272; *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3), Teile 2 u. 3. Der ganze Problemkomplex bedarf einer systematischen, problemorientierten Neubearbeitung.

¹²⁾ Vgl. die in Anm. 9 angeführte Literatur.

besatzungen geschwächten Volkes gebrochen.¹³⁾ Im Juni 411 wurde es schließlich in der Versammlung auf dem Kolonos dazu gebracht, die Einführung der Oligarchie zu akzeptieren.

Auf die äußere Lage Athens wirkte sich dieser Umsturz freilich eher negativ aus, die Hoffnung auf persische Unterstützung zerbrach ebenso wie die auf eine günstige Einigung mit Sparta, und in der Flottenbasis auf Samos gewannen die Demokraten rasch wieder die Oberhand. Dennoch versuchte sich in Athen der harte Kern der Oligarchen mit allen Mitteln, durch Einschüchterung, Mord und Verrat, an der Macht zu halten. Dagegen lehnte sich eine Gruppe von Gemäßigten unter Führung des Theramenes zusammen mit Teilen des Volkes auf. Ein Flottendebakel vor Euböa und der für Athen katastrophale Abfall dieser Insel gaben schließlich den Anstoß: Schon im Herbst 411 wurden die Vierhundert gestürzt. Danach wurde eine nominell auf 5000 Aktivbürger gestützte gemäßigt oligarchische Verfassung eingesetzt¹⁴⁾, die sich jedoch nur bis zum Sommer 410 hielt. Nach wichtigen Siegen des von der Flotte eigenmächtig zurückberufenen Alkibiades wurde damals in Athen die Demokratie in vollem Umfang wiederhergestellt.¹⁵⁾

Innerhalb von wenig mehr als einem Jahr durchlitten die Athener also – bei zunehmend bedrängter äußerer Lage – drei Verfassungsumstürze und eine Reihe von schweren inneren Konflikten, die mehr als einmal beinahe in offenen Bürgerkrieg umgeschlagen wären.¹⁶⁾ Nimmt man die Voraussetzungen (seit mindestens 415) und Auswirkungen der sizilischen Katastrophe hinzu, so darf man gewiß von einer tiefen Krise der Polis Athen sprechen, und indem diese die Schwächen und Labilität einer auf alle Bürger gegründeten Verfassungsform offenbarte, war sie im wesentlichen zugleich eine Krise der Demokratie.

¹³⁾ Thuk. 8,53 f. 65 f.

¹⁴⁾ Vgl. die in Anm. 89 f. angeführten Quellen und Literatur. Zum Sturz der Vierhundert: Thuk. 8,89–98 mit dem Kommentar von *Andrewes*, HCT 5 (wie Anm. 2), 294–341, und *Ostwald*, *Sovereignty* (wie Anm. 3), 390–395.

¹⁵⁾ Dazu die in Anm. 73 angeführte Literatur.

¹⁶⁾ So bes. Thuk. 8,75 f., 82, 86 (Spannungen unter den Flottenmannschaften auf Samos und deren von Alkibiades vereitelte Absicht, nach Athen zu fahren und die 400 zu stürzen; vgl. auch 8,73 über die Kämpfe in der Bürgerschaft von Samos); 8,92 f. (die Spannungen vor dem Sturz der 400).

II.

So viel zur historischen Einstimmung. Schon früher, wohl kurz nach 424, hatte Euripides seine Tragödie ‚Die Hiketiden‘ zur Auf-führung gebracht.¹⁷⁾ Sie steht ganz unter dem Eindruck der zuneh-menden Bitterkeit des Krieges, der leichtfertig verspielten Friedens-chancen und eben der beginnenden Krise der Demokratie, wie sie sich für die Jahre nach dem Tod des Perikles auch in einem berühm-ten Kapitel des Thukydides (2,65) spiegelt. Bei den „Hilfesuchen-ten“ handelt es sich um die Mütter der ‚Sieben gegen Theben‘, je-ner Helden also, die mit dem Ödipus-Sohn Polyneikes gegen The-ben zogen, um dessen Ansprüche auf den väterlichen Thron gegen die Usurpation seines Bruders Eteokles durchzusetzen. Die Sieben sind gefallen, die Thebaner haben ihnen die Bestattung verweigert. Die Mütter bitten deshalb den Athenerkönig Theseus um Hilfe. Nach langer Diskussion über Sinn und Berechtigung einer solchen Aktion erzwingt dieser durch eine militärische Intervention die Her-ausgabe der Toten.¹⁸⁾ Bevor sie in Athen dem Scheiterhaufen über-geben werden, preist der greise Argivervkönig Adrast, unter dessen Patronat die Sieben ausgezogen waren, in einer Leichenrede die her-vorragenden Eigenschaften der toten Helden.

Das Stück ist für uns von besonderer Bedeutung, weil es nicht nur eine detaillierte Kritik der Demokratie enthält, sondern auch einen Weg zur Überwindung ihrer Krise andeutet. In der zweiten Episode führen Theseus und ein thebanischer Herold, der diesen ultimativ von seinem Interventionsplan abzubringen versucht, eine grund-sätzliche Debatte über Vor- und Nachteile der Demokratie.¹⁹⁾ Als deren positive Errungenschaften rühmt Theseus die Freiheit und

¹⁷⁾ Zur Datierung: *Günther Zuntz*, *The Political Plays of Euripides*. Man-chester 1955, 88–93; *Christopher Collard*, *Euripides, Supplikes*: Edition, In-troduction and Commentary. Vol. 1. Groningen 1975, 8–14; *Alan L. Boege-hold*, *A Dissent at Athens ca 424–421 B.C.*, in: *GRBS* 23, 1982, 147–156.

¹⁸⁾ Außer Amphiaraios, der von der Erde verschlungen wurde, und Polynei-kes, der für das Drama der Antigone in Theben weiter benötigt wurde.

¹⁹⁾ Zur Interpretation: *Zuntz*, *Political Plays* (wie Anm. 17), 8f.; *Collard*, *Supplikes* (wie Anm. 17), Vol. 2, 207–232, bes. 212ff.; *Jacqueline de Romilly*, *Il pensiero di Euripide sulla tirannia*, in: *Dioniso* 43, 1969, 175–186, bes. 178f.; *Jochen Bleicken*, *Zur Entstehung der Verfassungstypologie im 5. Jh. v. Chr. (Monarchie, Aristokratie, Demokratie)*, in: *Historia* 28, 1979, 158–160; *Peter Burian*, *Logos and Pathos: The Politics of the Suppliant Women*, in: ders. (Ed.), *Directions in Euripidean Criticism. A Collection of Essays*. Durham, N.C. 1985, 139–141 mit 215–217.

Souveränität des Volkes, die politische und rechtliche Gleichheit aller Bürger und die für die Gemeinde förderliche Harmonie des Lebens in Familie und Polis (352 f., 404–408, 429–455). Der Herold dagegen kritisiert die durch die Herrschaft der Massen geschaffenen Probleme: das Demagogentum mit seiner Überbewertung der Rhetorik und mangelnden Verantwortlichkeit der Politiker sowie die ungenügende Urteilskraft, Sachkenntnis und Konsistenz des Volkes, das nicht über die zur sorgfältigen Belehrung notwendige Muße verfügt und unfähig ist, kompetente Entscheidungen zu fällen (409–425).

Dieses große und aus dramatischen Gründen oft kritisierte Mittelstück²⁰⁾ wird wie bei einem Triptychon durch zwei andere Passagen ergänzt. Einerseits verurteilt Theseus den kurzsichtigen Kriegsbeschluß Adrasts. Dieser hat die Wohlberatenheit (*euboulia*) dem kühnen Zugriff (*eupsychia*) geopfert, die Warnungen der Seher mißachtet, jugendlichen Hitzköpfen nachgegeben und damit im Ergebnis aus Habgier und Überheblichkeit seine Polis ins Unglück gestürzt (152–161, 214–218), von „jungen Männern in die Irre geführt“, die aus übersteigertem Ehrgeiz, Machthunger oder Gewinnsucht immer neu und ohne Recht die Polis in den Krieg treiben – „und keiner achtet darauf, ob das Volk dabei nicht Schaden nimmt“ (232–237).²¹⁾ Aber auch die Bürgerschaft ist zu tadeln: Die Reichen sind (für die Gemeinde) von geringem Nutzen, weil sie nur nach Vermehrung ihres Wohlstandes streben; die Armen sind von Neid und Haß den Besitzenden gegenüber erfüllt und von schlechtgesinnten Führern leicht zu täuschen; allein die in der Mitte Stehenden bilden eine die Polis bewahrende Kraft (238–245).²²⁾

Andererseits werden in der Leichenrede des Schlußteils die toten Helden von Adrast in betontem Gegensatz zu den zuvor kritisierten selbstsüchtigen Demagogen (232–237, 412–416, 423–425) als Muster heroischen Mutes und bürgerlicher Tugenden, als selbstlos auf das Wohl der Gemeinde bedachte Anführer vorgestellt (857–908). Der sonst üblichen Charakterisierung der Sieben widerspricht dies eklatant; Euripides hat den Mythos hier, wie oft, mit großer Freiheit

²⁰⁾ Überzeugend dagegen *Collard*, *Supplices* (wie Anm. 17), Vol. 1, 24–29, sowie allgemein *ders.*, *Formal Debates in Euripides' Drama*, in: *G & R* 22, 1975, 58–71.

²¹⁾ Man beachte die Hervorhebung der Jugend dieser Demagogen: dazu unten Anm. 116.

²²⁾ Zum logischen Zusammenhang: *Burian*, *Politics* (wie Anm. 19), 133.

umgestaltet.²³⁾ Solche Umdeutungen sind natürlich nicht zufällig; vielmehr lenken sie unsere Aufmerksamkeit auf Dinge, an denen dem Dichter besonders viel lag.²⁴⁾ Die nicht selten geäußerte Auffassung, es handle sich bei dieser Leichenrede um eine Satire auf die im selben Drama anderweitig gerühmten und jährlich im Epitaphios der staatlichen Totengedenkfeier proklamierten athenischen Ideale, die dadurch angesichts der zeitpolitischen Wirklichkeit relativiert und als leere Schönrederei erwiesen würden, ist deshalb wahrscheinlich verfehlt. Manches spricht vielmehr dafür, daß wir es hier mit einer ernststen Auseinandersetzung des Dichters mit einer für seine Stadt lebenswichtigen Problematik zu tun haben.²⁵⁾

Diese besteht in seiner Darstellung primär darin, daß in der Demokratie die Politiker aus Eigensucht das Volk in die Irre führen und es diesem an der Fähigkeit mangelt, solchen Tendenzen zu widerstehen und kompetente Entscheidungen zu fällen. Was ist da zu tun? Abgesehen von der zuvor beiläufig erwähnten Förderung der polis-erhaltenden Mitte (244f.)²⁶⁾ findet der Dichter eine Lösung

²³⁾ Man denke nur an einige der in Aischylos' ‚Sieben gegen Theben‘ gegebenen Charakterisierungen, die – freilich aus der Sicht des bedrohten Theben – die Hybris und Arroganz der Angreifer betonen (377 ff., 422 ff., 459 ff. etc.). Dazu *Rachel Aélion*, *Quelques grands mythes héroïques dans l'œuvre d'Euripide*. Paris 1986, 76f. u. 78f. (zu Tydeus: „Le trait principal du personnage était sa férocité et sa brutalité.“); *Burian*, *Politics* (wie Anm. 19), 144, 147 (folg. Anm.). Daß bereits Pindar (Olymp. 6, 12–17) Adrast die Gefallenen preisen läßt, besagt wenig, da dieser nur Amphiaros erwähnt, der ohnehin eine positive Ausnahme bildet (Aisch. Sept. 569 ff.); vgl. *Aélion*, *Mythes*, 79–84. Allgemein zum hier angesprochenen Problem auch *Theodoros K. Stephanopoulos*, *Umgestaltung des Mythos durch Euripides*. Athen 1980.

²⁴⁾ Vgl. z. B. *Günther Zuntz*, in: *Euripide. (Entretiens sur l'antiquité classique, Vol. 6.) Vandœuvres/Genf 1960*, 36; *Burian*, *Politics* (wie Anm. 19), 147: Der Inhalt dieser Elogien „is so eccentric (seen against what we may call the mythological background, as well as in context of the rest of the play) that it cannot be meant to pass without attracting attention.“

²⁵⁾ Vgl. insgesamt *Zuntz*, *Political Plays* (wie Anm. 17), 13–25; *Christopher Collard*, *The Funeral Oration in Euripides' Supplices*, in: *Bull. Inst. Class. Stud.* 19, 1972, 39–53, mit Diskussion früherer Literatur und abweichender Meinungen; *ders.*, *Supplices* (wie Anm. 17), 323–338; anders jüngst wieder *Aélion*, *Mythes* (wie Anm. 23), 79 Anm. 206. Sehr bedenkenswert sind die (z. T. von der hier vorgetragenen Meinung abweichenden) Ausführungen von *Burian*, *Politics* (wie Anm. 19), 146–150. Zu zeitpolitischen Echos auch *Boegehold*, *Dissent* (wie Anm. 17), 152f.

²⁶⁾ Zu diesem Gedanken vgl. die bei *Collard*, *Supplices* (wie Anm. 17), 171–174, angeführten Parallelen. Zum politischen Zusammenhang: unten Teil V. mit Anm. 108.

primär in der Stärkung des Gemeinsinns der Bürger und der sorgfältigen Vorbereitung der Jungen auf ihre politische Verantwortung. Die an den toten Helden gefeierten Bürgertugenden, die in selbstloser Tapferkeit im Kampf für die Gemeinde ihren leuchtendsten Ausdruck finden, werden der ganzen Gemeinde als Vorbild vor Augen gestellt; sie sind jedem erreichbar – wenn er sich eben dafür schult²⁷⁾: „Denn Scheu vor Bösem pflanzt ins Herz die weise Zucht, und jeder Hochgesinnte, der die Tugend übt, schämt sich der Feigheit. Lehren läßt sich auch der Mut, so wie man vieles, was sie nicht gewußt, zu sagen und hören auch die Kinder lehrt. Und was erlernt ward, pflegt man bis ins hohe Alter festzuhalten. Darum bildet eure Kinder wohl!“ (911–917).

So beschließt Adrast seine Leichenrede. Die Zuschauer können im Zusammenhang der von hohem Pathos erfüllten und sehr aktuellen Szene das Gewicht dieses Aufrufs kaum verkannt haben. Dennoch läßt uns dieser Lösungsvorschlag unbefriedigt. Können der – im wesentlichen moralische – Appell an Gemeinsinn und Verantwortungsbewußtsein von Bürgern und Politikern und das Bekenntnis zur Notwendigkeit einer sorgfältigen – aber erneut vornehmlich moralisch ausgerichteten – Vorbereitung der Jungen auf ihre Bürgerfunktion – kann dies wirklich eine gültige und den Problemen adäquate Antwort auf eine ernsthafte Analyse der Krise der Demokratie darstellen? Kann es sein, daß politische Probleme von solcher Tragweite primär im Horizont moralischer Tugenden und menschlicher Verhaltensweisen erfaßt und bewältigt werden, daß also die moralische gegenüber der politischen, die menschlich-individuelle gegenüber der institutionellen Ebene völlig überwiegt?

²⁷⁾ *Collard*, Funeral Oration (wie Anm. 25), 44: „Adrastus' portraits of valour through virtue ... describe through individual examples the various facets of a civic virtue which finds its ultimate proof in a brave death for the common cause ... Together the portraits illustrate a wide range of social and civic virtues.“ Tapferkeit als beispielhafte Bürgertugend: etwa auch Aristoph. Frösche 1016 ff.; vgl. *Thomas Gelzer*, Aristophanes, in: Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft (künftig: RE). Supplementbd. 12, 1971, 1539. Bezeichnend auch, daß das (selbstverfaßte?) Grabgedicht des Aischylos (Bios Aisch. 11) zwar seine Beteiligung an der Schlacht bei Marathon, nicht aber seine Dichtung erwähnt (vgl. Paus. 1,14,5). *Collard*, Funeral Oration (wie Anm. 25), 40 u. 43, sowie *ders.*, Supplices (wie Anm. 17), Vol. 2, 324, weist zu Recht darauf hin, daß bereits in den einzelnen Charakterskizzen der Schwerpunkt auf der Erziehung der Helden und der Art liegt, wie sie sich ihre Qualitäten aneigneten: Hik. 841 f. deshalb die Betonung von *trophe*, *paideia*, *askesis*. Übers. des folgenden Zitats: *J. J. Donner* und *Richard Kannicht*.

Solche Fragen sind um so drängender, als ähnliche Gedanken im erhaltenen Werk des Euripides vielfach wiederkehren. Ein Beispiel muß hier genügen.²⁸⁾ Die ‚Phönizierinnen‘ wurden 410 oder 409 aufgeführt. Auch diesem Stück liegt der Mythos vom Zug der ‚Sieben gegen Theben‘ zugrunde. Polyneikes ist mit seinen Verbündeten vor der Stadt angekommen; Eteokles hat alles zur Verteidigung vorbereitet. Bevor der Kampf beginnt, unternimmt Iokaste einen letzten Versuch, Versöhnung zwischen ihren Söhnen zu stiften. Sie bleibt erfolglos, weil beide sich als Vertreter eines absoluten Machtstrebens erweisen, dessen Ansprüche durch keinen Appell an Mäßigung und Gemeinsinn gedämpft werden können: beide sind letztlich bereit, ihrem Machthunger das Wohl der ganzen Polis zu opfern.²⁹⁾

²⁸⁾ Wichtig sind hier des weitern der 408 aufgeführte ‚Orestes‘ des Euripides und der ‚Philoktetes‘ des Sophokles von 409. Im ‚Orestes‘ ist in der im attischen Drama einzigartigen detaillierten Schilderung einer Gerichtsversammlung (866–956) und in zahlreichen über das ganze Stück verstreuten Bemerkungen die Demokratiekritik besonders ausgeprägt, und durch die hemmungslosen Rachepläne der von Orestes, Pylades und Elektra gebildeten verschwörerischen ‚Hetairie‘ ist der Bezug zur schrecklichen zeitpolitischen Wirklichkeit in aller Schärfe hergestellt. Vgl. dazu *Jacqueline de Romilly*, *L'assemblée du peuple dans l'Oreste d'Euripide*, in: *Studi classici in onore di Q. Cataudella*. Vol. 1. Catania 1972, 237–251, bes. 237–240; *Walter Burkert*, *Die Absurdität der Gewalt und das Ende der Tragödie: Euripides' ‚Orestes‘*, in: *A & A* 20, 1974, 106–108; *Elisabeth Rawson*, *Aspects of Euripides' ‚Orestes‘*, in: *Arethusa* 5, 1972, 157–162, die (wie u. a. auch *Max Pohlenz*) die Verbindung zu Thukydides 3,82 herstellt: „Could not this almost have been written as a commentary on Orestes' way of speaking?“ (S. 161); *J. Peter Euben*, *Political Corruption in Euripides' Orestes*, in: ders. (Ed.), *Greek Tragedy and Political Theory*. Berkeley/Los Angeles/London 1986, 222–251. Zum ‚Philoktetes‘ vgl. etwa *Michael H. Jameson*, *Politics and the Philoctetes*, in: *CPh* 51, 1956, 217–227; *Joachim Dalfen*, *Philoktetes und Oedipus auf Kolonos*. Das Spätwerk des Sophokles und sein zeitgeschichtlicher Hintergrund, in: *Studia Humanitatis*. (Festschrift Ernesto Grassi.) München 1973, 43–62; *Peter W. Rose*, *Sophocles' Philoctetes and the Teaching of the Sophists*, in: *HStCPh* 80, 1976, 49–105; *Martha C. Nussbaum*, *Consequences and Character in Sophocles' Philoctetes*, in: *Philos. and Literature* 1, 1976/77, 25–53; *Oscar Mandel*, *Philoctetes and the Fall of Troy*. Plays, Documents, Iconography, Interpretation. Lincoln, Nebr./London 1981, bes. 115–120; *Charles Segal*, *Tragedy and Civilization. An Interpretation of Sophocles*. Cambridge, Mass./London 1981, bes. 328–361; *Carola Greengard*, *Theatre in Crisis. Sophocles' Reconstruction of Genre and Politics in Philoctetes*. Amsterdam 1987, bes. 68–86.

²⁹⁾ Vgl. unten Teil IV. (1).

Auch in diesem Fall nun findet Euripides eine Lösung für die gerade in jenen Jahren hochaktuelle Problematik ausschließlich in der Stärkung des Gemeinsinns. Nach einem Seherspruch kann die Stadt nur gerettet werden, wenn ein Prinz aus königlichem Stamm sich für sie opfert, um uralten Götterzorn zu beschwichtigen. Während Eteokles und Polyneikes im Zweikampf um die alleinige Macht umkommen, stürzt sich Menoikeus, der Sohn von Iokastes Bruder Kreon, freiwillig von der Mauer und sichert damit dem thebanischen Heer den Sieg. Wieder wird hier ein negatives durch ein positives Beispiel überwunden. Entgegen dem Willen seines Vaters, der ihn zur Flucht überreden will, erkennt Menoikeus, daß es für ihn keinen andern Weg gibt: Wenn einfache Soldaten ohne großes Aufheben ihr Leben für ihre Stadt opfern, wie kann er, von den Göttern dazu aufgerufen, Familie und Heimat verraten? Wenn jeder seinen wertvollsten Besitz für sein Vaterland hinzugeben bereit wäre, müßten die hellenischen Poleis nicht so viel Unglück erleben (991–1018)!

III.

Erneut ist also von einer in weitem Sinne moralischen, nicht von einer spezifisch politischen Lösung die Rede. Man mag einwenden, als Dichter könne Euripides für die politische Dimension dieser Problematik doch wohl kein kompetentes Urteil besitzen, und die Tragödie sei kaum der rechte Ort für politische Erörterungen. Ganz im Gegenteil! Seit Aischylos war die Tragödie prominentes Medium politischen Denkens³⁰⁾, politische Themen werden in Euripides' Dramen oft und in bemerkenswerter Direktheit und Intensität abgehandelt, und die Grundzüge des zeitgenössischen politischen Denkens spiegeln sich in ihnen in großer Vielfalt und Klarheit.³¹⁾ Eine

³⁰⁾ Vgl. jüngst *Christian Meier*, Aischylos' Eumeniden und das Aufkommen des Politischen, in: ders., *Die Entstehung des Politischen bei den Griechen*. Frankfurt am Main 1980, 144–246; *ders.*, *Die politische Kunst der griechischen Tragödie*. München 1988; *Wolfgang Rösler*, *Polis und Tragödie*. Konstanz 1980; *Euben* (Ed.), *Greek Tragedy* (wie Anm. 28); *ders.*, *The Tragedy of Political Theory: The Road not Taken*. Princeton 1990; *Simon Goldhill*, *The Great Dionysia and Civic Ideology*, in: *JHS* 107, 1987, 58–76.

³¹⁾ Eine moderne Untersuchung und Darstellung von Euripides' politischem Denken gibt es nicht. Eine Sammlung seiner Äußerungen zu sozialen und

vergleichbare Verfassungsdebatte findet sich etwa bei Herodot, und ähnliche Argumente stehen im Zentrum der Demokratiekritik des Thukydides und Aristophanes und im Pamphlet eines anonymen Oligarchen über die „Verfassung und Politik Athens“ (Pseudo-Xenophons ‚Athenaion Politeia‘).³²⁾ Die Notwendigkeit einer sorgfältigen Erziehung der Jungen gehörte zu den wichtigsten Diskussions-themen der Zeit.³³⁾ Das Verhältnis zwischen individuellem Machtstreben und Gerechtigkeit oder zwischen privaten und öffentlichen Verpflichtungen und damit auch die Bedeutung von Gemeinsinn oder Loyalität zur Polis waren damals als Probleme klar erkannt und wurden von führenden Denkern intensiv erörtert.³⁴⁾

politischen Themen enthält *Wilhelm Nestle*, Euripides. Der Dichter der griechischen Aufklärung. Stuttgart 1901, bes. Kap. 6 u. 7. Vgl. ferner etwa *Hans Bengt*, Staatstheoretische Probleme im Rahmen der attischen, vornehmlich euripideischen Tragödie. München 1929; *Zuntz*, Political Plays (wie Anm. 17); *John H. Finley*, Euripides and Thucydides, in: HStClPh 49, 1938, 23–68, wiederabgedruckt in: ders., Three Essays on Thucydides. Cambridge, Mass. 1967, 1–54. Höchst problematisch sind *Roger Goossens*, Euripide et Athènes. (Mémoires Académie Royale de Belgique, 55/4.) Brüssel 1962, und *Edouard Delebecque*, Euripide et la guerre du Péloponnèse. Paris 1957; vgl. zu den trotz ähnlicher Methode stark divergierenden Ergebnissen der beiden Autoren etwa *C. Georget*, Euripide et la politique athénienne d’après deux ouvrages récents, in: Bull. Fac. Lettr. Strasbourg 1966/67, 250–286 (Bedenken zur Methode 285 f.), sowie grundsätzlich *Günther Zuntz*, Euripides und die Politik seiner Zeit, in: Ernst-Richard Schwinge (Hrsg.), Euripides. (Wege der Forschung, 89.) Darmstadt 1968, 417–427.

³²⁾ Zu alledem vorläufig *Kurt Raaflaub*, Contemporary Perceptions of Democracy in Fifth-Century Athens, in: CM 40, 1989 (auch in: W. Robert Connor/Mogens H. Hansen/Kurt A. Raaflaub/Barry S. Strauss, Aspects of Athenian Democracy. [CM Dissertations, Vol. 11.] Kopenhagen 1990), 33–70 (mit weiterer Literatur). Speziell zu Aristophanes, der dort nicht berücksichtigt ist: *Arnold W. Gomme*, Aristophanes and Politics, in: Classical Rev. 52, 1938, 97–109, wiederabgedruckt in: ders., More Essays in Greek History and Literature. Oxford 1962, 70–91; *Manfred Landfester*, Aristophanes und die politische Krise Athens, in: Géza Alföldy/Ferdinand Seibt/Albrecht Timm (Hrsg.), Krisen in der Antike – Bewußtsein und Bewältigung. (Bochumer Historische Studien, Bd. 13.) Düsseldorf 1975, 27–45; *Isolde Stark*, Das Verhältnis des Aristophanes zur Demokratie der athenischen Polis, in: Klio 57, 1975, 329–364; *Alan H. Sommerstein*, Aristophanes and the Events of 411, in: JHS 97, 1977, 112–126; *Malcolm Heath*, Political Comedy in Aristophanes. (Hypomnemata, Bd. 87.) Göttingen 1987; sowie allgemein *Victor Ehrenberg*, Aristophanes und das Volk von Athen. Zürich/Stuttgart 1968, bes. Kap. 13. Weitere Literatur in Anm. 44.

³³⁾ Vgl. die Parallelen bei *Collard*, Supplices (wie Anm. 17), Vol. 2, 337 f.

³⁴⁾ Vgl. den Schluß dieses Beitrages mit Anm. 148 ff.

Man mag zweitens einwenden, zumindest in den ‚Phönizierinnen‘ sei durch den Kontrast von selbstsüchtigem Machtstreben auf Kosten der Gemeinde und selbstlosem Opfermut zu ihren Gunsten die Problematik von vornherein primär unter moralischen Gesichtspunkten erfaßt. Außerdem habe man damals nicht scharf zwischen Ethik und Politik unterschieden. Vielmehr hätten moralische Tugenden als unabdingbare Voraussetzung für die politische Bewährung der Bürger und Politiker gegolten. Der Aufruf zur sorgfältigen Erziehung der Jungen sei deshalb wie der in Adrasts Epitaphios enthaltene bürgerliche Tugendkatalog auch unter politischen Vorzeichen zu sehen, zumal durch letzteren gerade die Führer zu verantwortlichem Handeln aufgerufen und damit politisch in die Pflicht genommen würden.³⁵⁾

Dies alles ist in wesentlichen Teilen richtig und ernstzunehmen. Man kann gewiß das ‚Politische‘ bewußt primär in seiner Beziehung auf das Kollektiv, die gemeinschaftliche Ordnung, das politische System, die Institutionen verstehen und das ‚Moralische‘ in seiner Beziehung auf die menschlichen Qualitäten, Verhaltensweisen und Verhaltensnormen deutlich davon abheben. Aber dies ändert nichts daran, daß dieses Moralische an den besprochenen Stellen erst durch den Bezug auf das Politische seinen vollen Sinn erhält. Dennoch scheint es sinnvoll, das Problem der Verquickung von Moral und Politik zunächst zurückzustellen und an unserer Frage zumindest als Ausgangspunkt festzuhalten: Die kritischen Probleme und Schwächen der Demokratie waren klar erkannt, aber man hat offenbar angesichts einer – zumal aus unserer Sicht – ausgesprochen politischen Problematik primär moralische Lösungen gesucht oder eine bessere Erziehung der Jungen gefordert, die jedoch ihrerseits der Förderung moralischer Qualitäten dienen sollte. In der Tat finden sich generell in den Quellen des 5. Jahrhunderts außerhalb der politischen Debatten von 411/10 kaum Hinweise auf politisch-institutionelle Vorschläge für eine Überwindung der Krise der Demokratie – und davon gehen wir ja zunächst aus.³⁶⁾ Dies ist ein Stück weit

³⁵⁾ Den letzten Punkt betont *Walter Eder* (brieflich), der zudem darauf hinweist, daß der damals schon längst bestehende Ephebeneid als Bürgereid zu betrachten sei, da er von allen Bürgern beim Eintritt in ihre Bürgerfunktion und nicht erst im Kriegsfall von der Armee geleistet werden mußte. Vgl. *Peter Siewert*, *The Ephebic Oath in Fifth-Century Athens*, in: *JHS* 97, 1977, 102–111.

³⁶⁾ Dazu die Überlegungen im Text zu Anm. 137–142. Freilich ist unser

verständlich – im Gegensatz zu Kritik oder Spott war der Vorschlag einer teilweisen oder gar grundsätzlichen Änderung der demokratischen Verfassung politisch heikel und potentiell mit hohen Strafen belegt³⁷⁾ –, aber doch auch erstaunlich, denn das theoretische Rüstzeug zur Ausarbeitung solcher Lösungen wäre durchaus vorhanden gewesen.

Denn längst vor den großen staatsphilosophischen und -theoretischen Abhandlungen Platons und des Aristoteles erreichte das

Kenntnisstand in diesen Fragen jämmerlich. Wir wissen z. B. nicht einmal, wann und unter welchen Umständen die zur Verhinderung willkürlicher und ‚verfassungswidriger‘ Entscheidungen hochwichtige Paranomieklage eingeführt wurde; der Terminus ante quem ist 415, ein Datum kurz davor wahrscheinlich, aber 462 ist nicht ausgeschlossen; vgl. *Erich Gerner, Paranomographie*, in: RE (wie Anm. 27), Bd. 18, 1949, 1281–1293; *Charles Hignett, A History of the Athenian Constitution to the End of the Fifth Century B.C.* Oxford 1952, 209–213; *Hans Julius Wolff*, ‚Normenkontrolle‘ und Gesetzesbegriff in der attischen Demokratie. (SB Heidelberger Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., Jg. 1970, Nr. 2.) Heidelberg 1970; *Mogens H. Hansen, The Sovereignty of the People's Court in Athens in the Fourth Century B.C. and the Public Action against Unconstitutional Proposals.* Odense 1974, 28 ff.; *Ostwald, Sovereignty* (wie Anm. 3), 125–128 (bes. 127 f.), 135 f.

³⁷⁾ Das ergibt sich allein schon aus dem vorsichtigen Vorgehen der Oligarchen in der Vorbereitung ihres Umsturzes und zuletzt in der eingangs geschilderten Versammlung auf dem Kolonos. Typisch ist z. B. die erste Erwähnung der Bedingungen des Alkibiades für das Bündnis mit Persien in der athenischen Versammlung: „sofern man nicht auf die gleiche Weise demokratisch verfaßt bleibe“, d. h. Modifikationen an der (demnach weiterbestehenden) demokratischen Verfassung zulasse (Thuk. 8,53,1: *me ton auton tropon demokratoumenois*); in den Verhandlungen zwischen Alkibiades und den oligarchischen Rädelsführern auf Samos hatte man zuvor offen von Oligarchie und Aufhebung der Demokratie gesprochen (8,47,2–48,2). Vgl. zu den entsprechenden Gesetzen *Martin Ostwald, The Athenian Legislation against Tyranny and Subversion*, in: TAPhA 86, 1955, 103–128; *ders.*, *Sovereignty* (wie Anm. 3), 414 f.; *Bleicken, Demokratie* (wie Anm. 11), 195–201, 225–229 mit 371–374, 377 f., sowie die in Anm. 36 angeführte Literatur zur Paranomieklage. Hier bestand eine der wenigen Grenzen der sonst fast uneingeschränkten Redefreiheit im demokratischen Athen. Zu diesen besonders im religiösen Bereich faßbaren Grenzen und dem Versuch, persönliche Angriffe in der Komödie (*onomasti komoidein*) zu verbieten, vgl. etwa *Max Radin, Freedom of Speech in Ancient Athens*, in: AJPh 48, 1927, 215–230; *Robert J. Bonner, Aspects of Athenian Democracy.* Berkeley 1933, 67–85; *Tuttu Tarkiaainen, Die athenische Demokratie.* München 1972, 329–351; *Kenneth J. Dover, The Freedom of the Intellectual in Greek Society*, in: *Talanta* 7, 1976, 24–53; *Moses I. Finley, The Freedom of the Citizen in the Greek World*, in: ebd. 1–23, bes. 9 f.; *Bleicken, Demokratie* (wie Anm. 11), 195–201.

politische Denken der Griechen im 5. Jahrhundert einen ersten Höhepunkt. Unter ‚politischem Denken‘ verstehe ich nach einer unspezifischen, aber dem griechischen Selbstverständnis durchaus angemessenen Definition alles Nachdenken über die menschliche Gemeinschaft, d. h. üblicherweise die Polis.³⁸⁾ Politisches Denken konzentrierte sich deshalb primär auf die in der Gemeinde herrschenden Verhältnisse und Beziehungen, sekundär auf die Beziehung der Gemeinde zu andern Gemeinden und Staaten. Aber es war von Anfang an nicht nur an dem interessiert, was uns Modernen als spezifisch politisch gilt, sondern erfaßte darüber hinaus ein weites Spektrum von Aspekten, die für das Wohlergehen der in umfassendem Sinne als Lebensgemeinschaft verstandenen Polis ebenso wichtig schienen wie politische Institutionen und Entscheidungen – wie ja auch der Begriff der ‚Verfassung‘ (*politeia*) zunächst über die Gesetze und Institutionen hinaus die gesamte Lebensordnung einer Polis umfaßte.³⁹⁾ Schon daraus ergibt sich, daß politische und moralische Gesichtspunkte zunächst – und potentiell immer – zusammengehörten, sofern sich diese eben auf die Gemeinschaft und das Verhalten des Individuums in seiner Eigenschaft als Bürger bezogen.

Nach allem, was wir auszumachen vermögen, sind die Anfänge solchen Denkens in der archaischen Zeit untrennbar mit der Herausbildung der Polis selbst und der für sie charakteristischen sozialen und politischen Strukturen verbunden.⁴⁰⁾ Auch wurde es zunächst nicht von professionellen Denkern getragen und gab es – von wenigen Vorläufern (wie etwa Solon) abgesehen – bis in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts hinein kein spezialisiertes politisches Schrifttum. Durch den Charakter der Polis als einer kleinen,

³⁸⁾ So jüngst auch *Christian Meier*, Die Entstehung einer autonomen Intelligenz bei den Griechen, in: ders., Die Welt der Geschichte und die Provinz des Historikers. Berlin 1989, 85; allgemein zum Begriff des Politischen: ders., Entstehung (wie Anm. 30), Teil A.

³⁹⁾ Vgl. etwa Aristot. Pol. 1295a 40f. Zu *politeia* etwa *Christian Meier*, Entstehung des Begriffs ‚Demokratie‘: Vier Prolegomena zu einer Historischen Theorie. Frankfurt am Main 1970, 52–69; *Jacqueline Bordes*, ‚Politeia‘ dans la pensée grecque d’Homère à Aristote. Paris 1982.

⁴⁰⁾ Zu dem allem jüngst *Kurt Raaflaub*, Die Anfänge des politischen Denkens bei den Griechen, in: HZ 248, 1989, 1–32, mit Literatur auf S. 8 Anm. 12. Zum historischen Hintergrund: *Raaflaub*, Homer und die Geschichte des 8. Jh.s v. Chr., in: Joachim Latacz (Hrsg.), Zweihundert Jahre moderne Homerforschung: Rückblick und Ausblick. (Colloquium Rauricum, Bd. 2.) Stuttgart 1991 (dort Anm. 141 wichtige Ergänzungen zur Literatur).

von intensiven Auseinandersetzungen erfüllten und nicht von unangreifbaren hierarchischen Strukturen dominierten Bürgergemeinschaft war es vielmehr bedingt, daß politisches Denken grundsätzlich Anliegen und Verantwortung all derer war, die überhaupt für die Allgemeinheit zu denken und ihren Gedanken öffentlich Ausdruck zu geben hatten. Zu diesen gehörten eben auch die Dichter, denen seit alters in ihren Gemeinden nicht nur die Funktion des Unterhalters, sondern auch die des Mahners und Erziehers zukam. Hesiod und Solon sind dafür herausragende Beispiele.⁴¹⁾

Erst mit der zunehmenden Differenzierung der Polis und der Herausbildung eines eigenständigen ‚politischen Raumes‘ in der Polis im Lauf des 6. und 5. Jahrhunderts verstärkte sich auch das spezifisch Politische am politischen Denken.⁴²⁾ Dieser Prozeß wurde namentlich in Athen etwa vom zweiten Drittel des 5. Jahrhunderts an durch die enorme Intensivierung des politischen Lebens vorangetrieben, die sich aus der Herrschaft über den Delisch-Attischen Seebund und zumal aus der ständigen Verbreiterung der aktiv am politischen Geschehen beteiligten Bürgerschichten ergab.⁴³⁾ Gerade unter dem Eindruck der von tiefen Spannungen in der Bürgerschaft begleiteten Durchsetzung der Demokratie haben bereits Aischylos und Sophokles anhand traditioneller mythischer Stoffe zentrale so-

⁴¹⁾ Dazu jüngst *Kurt Raaflaub*, Die Anfänge des politischen Denkens bei den Griechen, in: *Pipers Handbuch der politischen Ideen*. Hrsg. v. Iring Fetscher u. Herfried Münkler. Bd. 1: Frühe Hochkulturen und europäische Antike. München 1988, 215–224 bzw. 234–239 mit 266 u. 268f. Wieweit diese Funktion des Dichters verallgemeinert werden kann, ist eine schwierige und m. E. noch nicht ausreichend erörterte Frage. Vgl. für Homer ebd. 197–215 sowie meine in der vorigen Anm. zitierten Aufsätze (mit Lit. in *Latacz*, Anm. 144); für die Tragödie (für die es in Aristophanes' ‚Fröschen‘ explizit formuliert ist) vgl. die in Anm. 30 zitierten Arbeiten; vor einer Überschätzung dieser Funktion warnt *Malcolm Heath*, *The Poetics of Greek Tragedy*. London 1987, Kap. 2.

⁴²⁾ Zum ‚politischen Raum‘: *Jean-Pierre Vernant*, Espace et organisation politique en Grèce ancienne, in: *ders.*, *Mythe et pensée chez les Grecs*. 2. Aufl. Paris 1985, 238–260; *Pierre Lévêque/Pierre Vidal-Naquet*, *Clisthène l'Athénien*. 2. Aufl. Paris 1973, 13–24.

⁴³⁾ Zum Zusammenspiel von beiden vgl. etwa *Wolfgang Schuller*, Neue Gedanken zur Entstehung der athenischen Demokratie, in: *Siegener Hochschulbl.* 6, 1983, 16–29; *ders.*, Wirkungen des Ersten Attischen Seebunds auf die Herausbildung der athenischen Demokratie, in: *Jack M. Balcer/Hans-Joachim Gehrke/Kurt A. Raaflaub/Wolfgang Schuller*, *Studien zum Attischen Seebund*. (Xenia, Bd. 8.) Konstanz 1984, 87–101; vgl. auch *Bleicken*, *Demokratie* (wie Anm. 11), 33–38, 42–45.

ziale und politische Probleme ihrer Polis durchdacht und dramatisch verarbeitet; manche ihrer Tragödien sind so zu tiefgründigen Monumenten eines differenzierten, aber eben nicht spezialisierten politischen Denkens geworden. Diese Tradition hat sich bis zum Ende des Jahrhunderts fortgesetzt und zumal in den Werken des Euripides, Aristophanes und Thukydides ihren Niederschlag gefunden.⁴⁴⁾

Mit der beherrschenden Rolle der Volksversammlung und der Volksgerichte in der Demokratie entstanden neue Bedingungen des politischen Handelns und damit auch neue Bedürfnisse. Einfluß und Macht in der Polis hingen jetzt mehr denn je von der Überzeugungskraft des einzelnen Politikers ab. Die traditionelle aristokratische Erziehung erwies sich dafür als unzureichend; neue Lehrinhalte und -methoden waren gefordert, die ihrerseits eine neue Gattung professioneller Denker und Lehrer auf den Plan riefen: die Sophisten.⁴⁵⁾ Diese lehrten die Prinzipien der Redekunst und legten

⁴⁴⁾ Zu alledem jüngst die in Anm. 30 angeführten Arbeiten von *Meier, Rösler und Euben*, sowie *Kurt Raaflaub*, Politisches Denken im Zeitalter Athens, in: Fetscher/Münkler (Hrsg.), Handbuch (wie Anm. 41), 273–368. Die Erforschung des politischen Denkens des Aristophanes steckt, irreführend durch die scheinbar so offenkundig politische Natur seiner Komödien und befangen in der Frage nach seiner politischen Parteinahme, noch in den Anfängen. Neben der in Anm. 32 angeführten Literatur vgl. etwa *James Redfield*, Die Frösche des Aristophanes: Komödie und Tragödie als Spiegel der Politik, in: *Antaios* 4, 1962/63, 422–439; *Jean Carrière*, Le carnaval et la politique: une introduction à la comédie grecque. Paris 1979; *David Konstan*, The Politics of Aristophanes' Wasps, in: *TAPhA* 115, 1985, 27–46; *Lowell Edmunds*, Cleon, Knights and Aristophanes' Politics. Lanham, Md. 1987.

⁴⁵⁾ Hierzu wie zum Folgenden vgl. *Jochen Martin*, Zur Entstehung der Sophistik, in: *Saec* 27, 1976, 143–164; *Harald Patzer*, Die Entstehung der wissenschaftlichen Politik bei den Griechen. (SB d. Wiss. Ges. an d. J. W. Goethe-Universität Frankfurt am Main 4, Jg. 1965, Nr. 2.) Wiesbaden 1965; *Bleicken*, Demokratie (wie Anm. 11), 268–279 mit 387–390 u. 419f. (Lit.). Allgemein zur Sophistik bes. *William Keith Chambers Guthrie*, A History of Greek Philosophy. Vol. 1–6. Cambridge 1962–1981, Vol. 3, Teil I; *George Briscoe Kerferd*, The Sophistic Movement. Cambridge 1981; *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3), 229ff.; *Jacqueline de Romilly*, Les grands sophistes dans l'Athènes de Périclès. Paris 1988. Zur sophistischen Erziehung auch *Henri Irénée Marrou*, Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum. Freiburg/München 1957, 75–94 (dazu 61–73 über die ‚alte Erziehung‘) = Ausgabe München 1977, 105–128 bzw. 89–104; *Werner Jaeger*, Paideia. Die Formung des griechischen Menschen. Bd. 1. 3. Aufl. Berlin 1954, 364–418. Daß man die großen Unterschiede unter den Sophisten zu bedenken und sich vor Verallgemeinerungen zu hüten hat, ist mir bewußt; vgl. etwa *Carl Joachim*

die Grundlage für eine wissenschaftliche Rhetorik. Sie beanspruchten, eine ‚politische Technik‘ oder ‚politische Tüchtigkeit‘ zu vermitteln, und legten die Grundlage für eine Wissenschaft der Politik. Sie entwarfen Theorien über die Ursprünge und Entwicklung von Gesellschaft und Kultur, über die Grundlagen des sozialen und politischen Lebens und über die Gesetzmäßigkeiten sozialer und politischer Veränderungen innerhalb der Poleis und im Verhältnis zwischen ihnen. Die wichtigsten Prinzipien und Phänomene des politischen Lebens, darunter Grundlagen und Wesen von Macht und Machtpolitik, das Wesen und die Veränderbarkeit der Menschennatur, das Verhältnis von Naturrecht und gesetztem Recht, die Merkmale der einzelnen Verfassungen und die Gesetzmäßigkeiten des Verfassungswandels – all dies und vieles mehr wurde im Kreis der Sophisten intensiv und oft in radikaler Abkehr von traditionellen Anschauungen und Normen diskutiert. Damit ließen sie auch die bislang üblichen Formen und Inhalte politischen Denkens weit hinter sich, wurden sie zu Begründern oder wenigstens Vorläufern einer politischen Theorie.⁴⁶⁾ Ihr Einfluß auf das intellektuelle Leben Athens ist kaum zu überschätzen; Platon und Aristoteles sind ohne ihre Vorarbeit undenkbar.

Das politische Denken der Griechen hatte sich immer auf die praktischen Probleme der Polisgemeinschaft bezogen. In deutlichem Gegensatz etwa zur abstrakten Spekulation der Naturphilosophen dienten auch die Erörterungen der Sophisten – trotz mancher Theorie und Spekulation – überwiegend dem konkreten Ziel, die Politiker zu befähigen, sich durchzusetzen und die je aktuellen politischen Probleme zu meistern.⁴⁷⁾ Ein gutes, wenngleich sicher außergewöhnliches Beispiel für die solchermaßen enge Beziehung zwischen politischer Theorie und Praxis ist der Kreis von intellektuel-

Classen, Einleitung, in: ders. (Hrsg.), *Sophistik*. (Wege der Forschung, Bd. 187.) Darmstadt 1976, 1–18, bes. 1ff., 10ff. (mit reicher Bibliographie 641–710).

⁴⁶⁾ Dies dürfte allgemein anerkannt sein; es wird, trotz seiner Skepsis gegenüber der Annahme verbreiteter theoretischer Erörterungen im 5. Jahrhundert (unten im Text mit Anm. 51), auch von *Moses I. Finley* akzeptiert: *The Ancestral Constitution*. Inaugural Lecture. Cambridge 1971, 36, wiederabgedruckt in: ders., *The Use and Abuse of History*. London 1975, 50.

⁴⁷⁾ So zu Recht *Bleicken*, *Demokratie* (wie Anm. 11), 269: „Alle traten mit dem Anspruch auf, daß ihre Lehre die Menschen im praktischen Leben unterstützen und damit zur Lebensbewältigung befähigen sollte. Das ‚Wohlbestehen‘ (*euboulia*) war ein Schlagwort der Zeit.“

len Freunden und Beratern, mit denen Perikles sich umgab und die offenkundig stark auf die Gestaltung seiner politischen Pläne eingewirkt haben.⁴⁸⁾

Man möchte also von vornherein erwarten, daß das zeitgenössische politische Denken auch in der Krise der Demokratie und in den Verfassungskonflikten von 411/10 praktische Lösungen hätte beisteuern können. Und man fühlt sich in dieser Erwartung dadurch bestärkt, daß es, wie bereits angedeutet, damals längst üblich war, die Merkmale der verschiedenen Verfassungen zu bestimmen und vergleichend zu erörtern. Zumal die Demokratie wurde vielfach kritisiert und verteidigt oder gerechtfertigt; ihre Vor- und Nachteile wurden offenkundig häufig und intensiv diskutiert.⁴⁹⁾ Außerdem wissen wir von einzelnen Versuchen, die Ergebnisse solcher Erörterungen in der Verfassungsgebung praktisch zu verwerten oder gar ideale Polisverfassungen frei zu entwerfen.⁵⁰⁾

Daß solche Debatten eine ernstzunehmende theoretische Komponente aufgewiesen hätten, wird freilich von M. I. Finley und andern bestritten: „I do not believe that an articulated democratic theory ever existed in Athens. There were notions, maxims, generalities, ... but they do not add up to a systematic theory. And why indeed should they? It is a curious fallacy to suppose that every social or governmental system in history must necessarily have been accompanied by an elaborate theoretical system ... The committed democrats met the attack by ignoring it, by going about the business of conducting their political affairs according to their own notions, but without writing treatises on what they were about.“⁵¹⁾ Finley hat

⁴⁸⁾ Vgl. dazu etwa *Fritz Schachermeyr*, *Perikles*. Stuttgart/Köln/Mainz 1969, 93–98; *Donald Kagan*, *Pericles of Athens and the Birth of Democracy*. New York 1991, 174–177. Die grundlegende Bedeutung des perikleischen Patronats für die Entstehung der Sophistik betont *Kerferd*, *Sophistic Movement* (wie Anm. 45), 18–22.

⁴⁹⁾ Vgl. die Verfassungsdebatten bei Herodot 3,80–82 und Eur. Hik. 399–455; weiteres bei *Raaflaub*, *Perceptions* (wie Anm. 32).

⁵⁰⁾ Ersteres gilt wohl für die von Protagoras entworfene Verfassung für die von Perikles initiierte Kolonie in Thurioi in Süditalien, letzteres für die von Aristoteles, *Pol.* 2, 1266 a 39–68 a 15, erwähnten Entwürfe von Hippodamos von Milet und Phaleas von Chalkedon (Literatur zu beiden in *Raaflaub*, *Politisches Denken* [wie Anm. 44], 363).

⁵¹⁾ *Moses I. Finley*, *Athenian Demagogues*, in: *P & P* 21, 1960, 9, wiederabgedruckt in: ders. (Ed.), *Studies in Ancient Society*. London/Boston 1974, 9; ähnlich *ders.*, *Democracy Ancient and Modern*. London 1973, 28; *Arnold*

wahrscheinlich darin recht, daß es im 5. Jahrhundert keine umfassende und systematische theoretische Erörterungen der Demokratie und entsprechend auch keine „wohlartikulierte Theorie“ gab. Aber er schüttet gleichsam das Kind mit dem Bade aus, indem er die Intensität und Ernsthaftigkeit des vielfältigen, differenzierten und nicht selten auch theoretischen Nachdenkens über die Demokratie weit unterschätzt und das Interesse auch überzeugter Demokraten an solchen Diskussionen leugnet.⁵²⁾

Jedenfalls drängen sich angesichts der in der gesamten Literatur des späten 5. Jahrhunderts nachweisbaren Intensität und der Eigentümlichkeiten dieser ‚Debatte um die Demokratie‘ eine Reihe von Fragen auf: Weshalb hat man trotzdem keine systematische Theorie der Demokratie entwickelt? Weshalb hat man, abgesehen vielleicht von Protagoras, kaum ernsthaft versucht, nicht nur den demokratischen Gedanken theoretisch zu unterbauen, sondern auf der ideellen Grundlage der Demokratie eine bessere, von ihren bekannten Schwächen freie Verfassung zu begründen?⁵³⁾ Anders gefragt: Weshalb ist keine am konkreten Fall der Demokratie orientierte sachbe-

Hugh Martin Jones, Athenian Democracy. Oxford 1957, ND Baltimore 1986, 41; *Arnaldo Momigliano*, in: RSI 72, 1960, 534.

⁵²⁾ Dafür spricht jedenfalls das Portrait, das Thukydides von Perikles zeichnet, und dessen Freundschaft mit Protagoras, Hippodamos und andern politischen Theoretikern. Nach den (in dieser Form freilich kaum haltbaren) Thesen von *Wolfram Hoepfner* und *Ernst Ludwig Schwandner* hätten sich solche theoretische Erörterungen bis in die Stadtarchitektur ausgewirkt: *Wolfram Hoepfner*, Architektur und Demokratie – Wohnen in der klassischen Polis. (Auseinandersetzung mit der Antike, 2.) Bamberg 1986; *ders./Ernst Ludwig Schwandner*, Haus und Stadt im klassischen Griechenland. München 1986, bes. Kap. 1 u. 14; zur Diskussion dieser Thesen: *Christian Meier*, Vorwort, in: ebd. IX–XIV; *Wolfgang Schuller/Wolfram Hoepfner/Ernst Ludwig Schwandner* (Hrsg.), Demokratie und Architektur: Der hippodamische Städtebau und die Entstehung der Demokratie. München 1989. Zur Debatte um die Demokratie vgl. Anm. 49.

⁵³⁾ Leider sind uns die Einzelheiten von Protagoras' Wirken in Thurioi völlig verborgen. Daß dieser in seinem bekannten Mythos (Plat. Prot. 320E–322D) eine theoretische Rechtfertigung der Demokratie habe geben wollen, ist eine plausible Annahme; vgl. *Finley*, Democracy (wie Anm. 51), 28, der betont, Protagoras sei in dieser Beziehung eine (die einzige?) Ausnahme gewesen. Zu Protagoras' politischem Denken vgl. ferner, abgesehen von den in Anm. 45 genannten Gesamtdarstellungen, *Stelio Zeppi*, Studi sul pensiero etico-politico dei sofisti. Rom 1974, bes. 3–20; *Klaus Döring*, Die politische Theorie des Protagoras, in: George Briscoe Kerferd (Ed.), The Sophists and Their Legacy. (Hermes, Einzelschriften, Bd. 44.) Wiesbaden 1981, 109–115 (mit Lit.).

zogene und konstruktive Debatte aufgekommen? Weshalb ist, abgesehen von den Notmaßnahmen vom Herbst 413 und vielleicht der Einführung der Paranomieklage, aus jener Zeit kein einziger konkreter Vorschlag zur Verbesserung der Demokratie bekannt?⁵⁴⁾ Und schließlich: Weshalb blieben in der Verfassungsdiskussion die Positionen auf einen so starren Antagonismus fixiert, wie ihn unsere Quellen durchgehend erkennen lassen?

Dieser Antagonismus wurde weniger von praktischen und theoretischen Erwägungen als von sozialen Vorurteilen genährt. Für die erklärten Gegner galt ja als ausgemacht, daß die Demokratie als Interessenherrschaft der inkompetenten und in jeder Hinsicht minderwertigen Unterschichten einen „notorischen Unsinn“ darstellte. Sie konnte bestenfalls aufgrund der spezifischen außenpolitischen Situation und Erfolge Athens ein Stück weit gerechtfertigt werden, beschneit aber – in der Sicht dieser Gegner – die Chancen und den Einfluß der in jeder Hinsicht besseren und allein für die politische Verantwortung qualifizierten Oberschichten in unerträglichem Maße. Außerdem wies sie auch in der Praxis gravierende Mängel auf. Weil es sich deshalb um eine prinzipiell verfehlte Ordnung handelte, konnte sie nicht durch kleinere oder größere Modifikationen verbessert, sondern nur abgeschafft und durch etwas gänzlich anderes ersetzt werden. Solche Kritik wurde von den Befürwortern der Demokratie teils verharmlost, teils dezidiert zurückgewiesen. Sie beriefen sich auf den Anspruch, alle Bürger in Freiheit und Gleichheit gemäß ihren Fähigkeiten an der politischen Verantwortung zu beteiligen, auf institutionelle Vorzüge und Sicherungen und auf die Legitimation, die der Verfassung aus den unbestreitbaren Erfolgen Athens zukam.⁵⁵⁾ Zumal auf ihrer Seite waren also die Vorausset-

⁵⁴⁾ Für die Notmaßnahmen vgl. Anm. 57; zum Zeitpunkt der Einführung der Paranomieklage: Anm. 36.

⁵⁵⁾ „Notorischer Unsinn“: Thuk. 6,89,6 (Alkibiades: *homologoumene anoia*; vgl. 5: *akolasia* und Ps.Xen. 1,9: das demokratische Volk als *mainomenoi anthropoi*). Die besten Quellen für die hier zusammengefaßte Debatte über die Demokratie sind die in Anm. 49 genannten Verfassungsdebatten, Thuk. 2,35–46. 3,37–48. 6,1–26. 6,35–40, und Pseudo-Xenophon's ‚Athenaion Politeia‘. Zu dessen Thesen vgl. *Peter Weber-Schäfer*, Einführung in die antike politische Theorie. Darmstadt 1976, 163–166; *Raaflaub*, Politisches Denken (wie Anm. 44), 323f. mit Literatur auf S. 366f. Für weitere Quellen, Literatur und eine Zusammenstellung der in dieser Debatte verwendeten Argumente vgl. *Raaflaub*, Perceptions (wie Anm. 32); ferner *Bleicken*, Verfassungstypologie (wie Anm. 19).

zungen für eine politisch-institutionelle Argumentation durchaus gegeben.

Durch die Krise nach der sizilischen Katastrophe wurden diese Positiva in Frage gestellt. Die Demokratie hatte ihre Erfolgslegitimation verspielt; ihre charakteristischen Mängel hatten sich, wie Thukydides nicht ohne Sarkasmus vermerkt, in entscheidender Weise negativ ausgewirkt.⁵⁶⁾ Unter dem Schock der Katastrophennachricht wurde ein Kollegium von zehn Männern (die sog. Probullen, „Vorberater“) eingesetzt, das dem demokratischen Entscheidungsprozeß vorgeschaltet und offenbar mit beträchtlichen, uns jedoch unklaren Vollmachten ausgestattet war. Außerdem proklamierte man eine generelle Bereitschaft, „gute Zucht und Ordnung zu wahren“ (*eutaktein*) und auch in finanzieller Hinsicht Mäßigung zu zeigen (*es euteleian sophronisai*). Größere Kreise waren demnach – zumindest, wie Thukydides betont, in der Angst jener schwierigen Zeit – bereit, umzudenken und der Demokratie mäßigende Zügel anzulegen.⁵⁷⁾ Hier, so will es scheinen, hätten mehr denn je die Voraussetzungen für einen breiten Konsens und die Ausarbeitung von Lösungen bestanden, die von den sachlichen und politischen Problemen ausgingen und sich an den Interessen der gesamten Polis ausrichteten.

Als die Krise sich weiter verschärfte und die Macht Athens in der Ägäis zerfiel, nahm zumal unter den finanziell stärker als früher belasteten Angehörigen der Oberschicht die Unzufriedenheit schnell zu.⁵⁸⁾ In der Flottenbasis von Samos wie in Athen selbst wurde intensiv über mögliche Rettungsmaßnahmen diskutiert und wuchs die Bereitschaft, auch tiefere Eingriffe in die Verfassungsstruktur zu erwägen oder gar die bisher üblichen Wege der Entscheidungsfindung

⁵⁶⁾ Vgl. bes. Thukydides' Bericht über die ‚sizilische Debatte‘ (6,1–26; dazu *Finley*, *Democracy* [wie Anm. 5], 20–22 und *passim*) und die Intrigen von Alkibiades' Rivalen, die zu dessen Rückberufung und Flucht Anlaß gaben (6,29. 53. 61).

⁵⁷⁾ Thuk. 8,1, bes. 3–4 (die Einschränkung: 4, „wie das Volk zu reagieren pflegt“); dazu *Andrewes*, *HCT* 5 (wie Anm. 2), 6f., auch über die potentiell oligarchische Bedeutung dieser Termini und des Amtes der Probullen. Hierzu wie zum Folgenden vgl. auch die sorgfältige Analyse der Vorgeschichte des Umsturzes von 411 durch *Gustav Adolf Lehmann*, Überlegungen zur Krise der Demokratie im Peloponnesischen Krieg: vom Ostrakismus des Hyperbolos zum Thargelion 411 v. Chr., in: *ZPE* 69, 1987, 33–73, bes. 35f. mit Anm. 6, und *Ostwald*, *Sovereignty* (wie Anm. 3), Kap. 7.

⁵⁸⁾ Vgl. *Lehmann*, Überlegungen (wie Anm. 57), 35 mit Quellen in Anm. 5; *Ostwald*, *Sovereignty* (wie Anm. 3), 344, 351 f.

zur Diskussion zu stellen. Unter dem Eindruck der zunehmenden Gefahr eines völligen Zusammenbruchs ihrer Polis waren jetzt selbst die sonst ausgeprägt demokratischen Unterschichten willens, wenigstens zeitweilig auf die bislang sakrosankten Prinzipien der Demokratie zu verzichten.⁵⁹⁾ Veränderungen in Verfassungsdenken und -struktur wurden dadurch möglich; seit fünfzig Jahren hatte hier nie so viel Offenheit geherrscht.

Dadurch freilich, daß 411 die Demokratie ganz beseitigt und durch eine radikale Oligarchie ersetzt wurde, blieb die Chance einer Erneuerung auf breiter Basis ungenützt; die Polarisierung in Bürgerschaft und Verfassungsdenken erreichte im Gegenteil einen neuen Höhepunkt. Es fragt sich nun, weshalb dies so war. Welches waren die Motive, Ziele und Ideen der Beteiligten? Wie wurden die politischen Umwälzungen von 411/10 von ihnen und ihren Zeitgenossen erlebt und beurteilt? War die Situation wirklich offen oder waren die Fronten von vornherein fixiert? Wenn ja, weshalb? Und wie verhielten sich in jenem Zusammenhang politisches Denken und Handeln, Theorie und Praxis zueinander? Welchen Beitrag vermochte hier die bisherige Tradition des politischen Denkens zu leisten?

Wer den zwar nicht in letzter Fassung überarbeiteten, aber bis zum Sturz der Vierhundert doch weitgehend vollständigen Bericht im achten Buch des Thukydides, unsere weitaus wichtigste Quelle zu den Vorgängen von 411, gelesen hat, wird die Antwort auf einige dieser Fragen vielleicht von vornherein für gegeben erachten. Aber Thukydides war, was wir sind: Historiker; überdies war er damals nicht in Athen, sondern seit mehr als zehn Jahren in der Verbannung. Gerade das unvollendete achte Buch zeigt deutlich die Spuren seiner Forscher- und Interpretentätigkeit.⁶⁰⁾ Seine Meinung sollte für uns nicht unbedingt verpflichtend sein, sofern wir sie nicht durch unabhängige Zeugnisse bestätigen können. Daran fehlt es zum Glück nicht. Wir besitzen den mit wichtigen Verfassungsdokumenten ausgestatteten Abriß des Aristoteles (Ath. Pol. 29–33) und eine Reihe von Kommentaren in zeitgenössischen Dramen und Re-

⁵⁹⁾ Zu den vorbereitenden Diskussionen: Thuk. 8,47,2–49; 53–54 (der Bericht über die vorbereitende Versammlung); 66. Dazu *Ostwald*, *Sovereignty* (wie Anm. 3), 353f., 367f., der zu Recht betont, daß der Ablauf der Ereignisse eine längere Periode intensiver Diskussionen voraussetzt.

⁶⁰⁾ Dazu bes. *Andrewes*, HCT 5 (wie Anm. 2), 1–4, 369–375.

den.⁶¹⁾ Umgekehrt sind freilich die Vorgänge selbst, die Zuverlässigkeit unserer Quellen und die in ihnen enthaltenen Widersprüche – vor allem die Interpretation und Bewertung der verschiedenen Verfassungen und Verfassungsentwürfe und die Koordination der divergierenden Berichte des Thukydides und Aristoteles – in der Forschung lebhaft umstritten.⁶²⁾ Ich werde zunächst die zeitnächsten Zeugnisse (die Spiegelung der Vorgänge von 411/10 in Drama, Reden und den überlieferten Verfassungsdokumenten) sowie das Verhalten der beteiligten Politiker analysieren, dann auf die Beurteilung des Thukydides eingehen und zum Schluß den resultierenden Befund wenigstens kurz zu erklären versuchen.

IV.

1. In seinen ‚Phönizierinnen‘ hat Euripides das zentrale Gespräch zwischen Iokaste, Eteokles und Polyneikes zu einer großen Auseinandersetzung zwischen zwei gegensätzlichen politischen Positionen ausgestaltet. Unter dem Eindruck des Fluches des Ödipus, daß sie dereinst sein Haus mit scharfem Stahle teilen würden, haben die Brüder vereinbart, jährlich in der Herrschaft abzuwechseln. Eteokles hat sich geweigert, nach Ablauf seiner Frist den Thron zu räumen; Polyneikes fordert jetzt mit bewaffneter Macht seinen Anteil an Erbe und Thron. Sein Handeln erscheint deshalb zunächst verständlich: er hat das Recht auf seiner Seite (154f., 319, 369f.), bekämpft seine Vaterstadt gegen seinen Willen (433f.) und ist für jeden fairen Kompromiß zu haben (435–442, 469–493). Eteokles dagegen präsentiert sich als selbstsüchtigen, von Machthunger besesse-

⁶¹⁾ Vgl. die ausführliche Diskussion der Quellen ebd. 184–256.

⁶²⁾ Ebd. 212–256; ferner bes. *Eduard Meyer*, Das achte Buch. Die Revolution der Vierhundert, in: ders., *Forschungen zur Alten Geschichte*. Bd. 2. 2. Aufl. Halle 1924, 406–436; *Mabel Lang*, The Revolution of the 400, in: *AJPh* 69, 1948, 272–289; *dies.*, The Revolution of the 400: Chronology and Constitutions, in: ebd. 88, 1967, 176–187; *Hignett*, Constitution (wie Anm. 36), 356–378; *Ursula Hackl*, Die oligarchische Bewegung in Athen am Ausgang des 5. Jh.s v. Chr. Diss. München 1960; *Dieter Flach*, Der oligarchische Staatsstreich in Athen vom Jahr 411, in: *Chiron* 7, 1977, 9–33; *Marta Sordi*, Uno scritto di propaganda oligarchica del 411 e l'avvento dei Quattrocento, in: *Giornale filologico ferrarese* 4, 1981, 3–12; *Rhodes*, Commentary (wie Anm. 3), 362–369; *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3), 373–384. Weitere Literatur bei *Edouard Will*, *Le monde grec et l'orient*. Vol. 1. Paris 1972, 63–76. Zur Verfassung der 5000 vgl. Anm. 90.

nen Tyrannen. Gleichheit, sagt er, ist nichts als ein Wort – sie existiert nicht. Alles würde er opfern, um sich die größte Gottheit, die Macht (Tyrannis), zu sichern: „Was soll ich, wenn ich selber herrschen kann, ihm dienen? Wenn es schon nötig ist, Unrecht zu tun, dann am besten um der Macht willen; in allem andern mag man rechtschaffen sein“ (499–525). Auch Iokastes vermittelnde Rede, die sich gegen Ehrgeiz und Machthunger wendet und die Vorzüge der Gleichheit verteidigt (528–558), vermag die harte Position nicht zu erschüttern.

Man hat oft versucht, die verfeindeten Brüder mit bestimmten zeitgenössischen Politikern gleichzusetzen oder in ihnen die Verkörperung der Prinzipien von Demokratie und Oligarchie schlechthin zu erkennen. Wahrscheinlich geht es dem Dichter (zweifellos in Auseinandersetzung mit den Vorgängen von 411) um die Darlegung des Grundsätzlichen: um die Problematik, daß im innenpolitischen Konflikt beide Seiten ihre Ansprüche verabsolutieren, ihre eigenen Interessen über das Wohl der Gemeinde stellen und diese damit zugrunde richten.⁶³ Es ist deshalb bedeutsam, daß auch Polyneikes, so sehr er im Recht ist, am Schluß nicht auf die Anwendung von Gewalt verzichtet (625–635). Vor die Alternative gestellt, zu herrschen oder Theben zu retten, wählen beide Brüder den Kampf um die Macht und riskieren damit den Untergang ihrer Vaterstadt (559–585). Die Gleichheit, für die Iokaste eintritt, soll deshalb wohl weniger einen spezifisch demokratischen Wert als vielmehr die Tatsache beschwören, daß solche Gleichheit entgegen dem exklusiven Machtanspruch einzelner oder kleiner Gruppen das politische Engagement aller zum Wohl der Gesamtheit ermöglicht.

Wenn diese Deutung richtig ist, hat der Dichter als wichtigsten Grundzug der 411/10 vorherrschenden Problematik und damit als Hauptmotiv der an jenen Vorgängen führend beteiligten Personen einen übersteigerten, ausschließlich dem Eigeninteresse dienenden Machthunger gesehen, dem das Gemeininteresse rücksichtslos geopfert wurde.

2. Wir besitzen einen kleinen Ausschnitt aus der von Thukydides mit hohem Lob bedachten Selbstverteidigung des Rhetors Antiphon

⁶³ Vgl. bes. *Jacqueline de Romilly, Les 'Phéniennes' d'Euripide ou l'actualité dans la tragédie grecque*, in: RPh 39, 1965, 28–47; vgl. auch *Elisabeth Rawson, Family and Fatherland in Euripides' Phoenissae*, in: GRBS 11, 1970, 109–127; *Hans-Joachim Newiger, Die 'Phönizierinnen' des Euripides in ihrer Zeit*, in: Stuttgarter Hefte 28, 1981/1, 111–126.

von Rhamnus. Dieser war das geistige Haupt und der im Hintergrund wirkende überragende Planer des oligarchischen Umsturzes von 411, „ein Mann, der keinem seiner Zeitgenossen an Tüchtigkeit nachstand, meisterhaft im Durchdenken der Dinge und, was er dachte, auszudrücken“.⁶⁴) Nach dem Sturz der Vierhundert wurde er noch unter den Fünftausend wegen Hochverrats angeklagt und zum Tode verurteilt. Da zwei seiner früheren Mitoligarchen zu den Anklägern gehörten, konzentrierte sich die Anklage auf die Tatsache der Kollaboration mit dem Feind, also des Landesverrats.⁶⁵) Dennoch hat sich Antiphon offenbar auch gegen den Vorwurf verteidigt, sich für den Sturz der Demokratie eingesetzt und seine berufliche Tätigkeit als Verfasser von Gerichtsreden (Logograph) zu diesem Zwecke ausgenutzt zu haben; darauf bezieht sich das erhaltene Fragment.⁶⁶)

Der Redner zählt darin eine Reihe von Motiven auf, mit denen man sich in einem solchen Fall rechtfertigen konnte, darunter die Furcht vor einem Prozeß wegen Amtsmißbrauchs oder Korruption oder die Empörung über die Folgen einer Verurteilung (Verlust des Aktivbürgerrechts oder Konfiskation des Vermögens). „Aus solchen Gründen“, sagt Antiphon, „streben manche eine andere als die bestehende Verfassung an, damit sie entweder nicht für Vergehen büßen müssen oder Vergeltung für erlittenes Unrecht erlangen und solches nicht erneut erleiden müssen. Dies alles traf auf mich nicht zu!“ Auch beruflich sei es ihm unter der Demokratie besser ergangen als während der Oligarchie. „Weshalb also“, schließt er, „hätte ich eine Oligarchie wünschen sollen? Bin ich nicht imstande, diese

⁶⁴) Thuk. 8,68,1; das Lob der Selbstverteidigung: ebd. 2. Vgl. zu dieser Würdigung *Andrewes*, HCT 5 (wie Anm. 2), 171; ferner Aristot. Eth. Eud. 3, 1232b 6–9; Ps. Plut. Mor. (X Or.) 832C–833B; zu Antiphons Person und Motiven: *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3), 359–364.

⁶⁵) Vgl. *Ernst Heitsch*, Antiphon aus Rhamnus. (Abh. d. Akad. d. Wiss. u. d. Literatur Mainz, geistes- u. sozialwiss. Klasse, Jg. 1984, Nr. 3.) Stuttgart 1984, 113–121 mit neuerer Literatur in 113 Anm. 304 und Diskussion der bei Ps. Plut. Mor. 833D–834B erhaltenen Dokumente mit der Anklage und dem Urteil (S. 119f.); *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3), 401f.

⁶⁶) Antiphon, *Metast. col. I–III* (Hrsg. v. Theodor Thalheim. Leipzig [Teubner] 1914 = Stuttgart 1966, 108f.; Ed. Louis Gernet. Paris [Coll. Budé] 1923, 165f.; Ed. by Kenneth John Maidment: *Minor Attic Orators*. Vol. 1. London/Cambridge, Mass. [Loeb Classical Library] 1941, 294–297). Die Zuweisung wird gelegentlich bezweifelt, „but if this is not the defense of Antiphon it is a defense of one of the other extremists of 411“: *Rhodes*, *Commentary* (wie Anm. 3), 22 mit Literatur in Anm. 134.

Gegebenheiten in Rechnung zu stellen, oder bin ich der einzige in Athen, der nicht weiß, wo sein Vorteil liegt?“

Aufgrund moderner und jüngster Erfahrungen vermag uns die Behauptung eines Politikers, er habe nichts mit einem System zu tun gehabt, an dem er offenkundig – auch aus Überzeugung oder doch zumindest Opportunismus – beteiligt gewesen war, kaum zu beeindrucken. Zugegeben auch, wir wissen nicht, was Antiphon sonst noch zu diesem Thema gesagt hat. Ähnliche Überlegungen finden sich jedoch in zwei Reden im Corpus des Lysias, deren eine bereits 410 (20,3f.), die andere kurz nach 403 für einen Mann verfaßt wurde, der angeklagt war, die Tyrannis der Dreißig unterstützt zu haben. Hier geht Lysias von der generellen Beobachtung aus, daß kein Mensch von Natur aus (*physei*) oligarchisch oder demokratisch gesinnt sei; vielmehr versuche er, die Verfassung zu verwirklichen, die ihm persönlichen Nutzen bringe. Dies erkläre den häufigen Seitenwechsel führender Persönlichkeiten, den man in Athen im letzten Jahrzehnt erlebt habe. Da deshalb politische Polarisierungen nicht über der Frage der Verfassung, sondern des persönlichen Vorteils aufzubrechen pflegten, finde man unter denen, die den Wechsel von der Demokratie zur Oligarchie anstrebten, lauter Personen, die unter dem demokratischen Regime persönlichen Schaden und Enttäuschungen erlitten hätten. Treffe dies auf einen bestimmten Bürger nicht zu, so könne man oligarchische Sympathien rundweg ausschließen (Lys. 25,7–12).

Gewiß enthalten solche Äußerungen nur einen Teil der Wahrheit. Aber sie bestätigen, daß man die darin präsentierte Argumentation für akzeptabel, plausibel und auch vor Gericht wirksam hielt. Damit wird als Motiv für die Unterstützung eines Verfassungsverwechslens einzig der persönliche Nutzen oder Schaden, d. h. die individuelle Unzufriedenheit mit dem bestehenden System, anerkannt. Politische Erwägungen wie das Versagen oder generelle Ungenügen dieses Systems und damit die Notwendigkeit, es im Interesse des Ganzen zu ändern, scheint man dagegen nicht angeführt zu haben. Durch das Fragment des Antiphon ist diese unpolitische, persönlich-utilitaristische Argumentationsweise für einen der führenden Oligarchen von 411 gesichert⁶⁷⁾ – obschon zum Zeitpunkt seines Prozesses noch ein

⁶⁷⁾ Entscheidend scheint mir, daß es sich hier unverhohlen um einen persönlich-individuellen Utilitarismus handelt, der den extremen Interpretationen der Naturrechtstheorien durch Kallikles oder Thrasymachos in Platons

oligarchisches Regime herrschte, die Verwendung politischer Argumente also kaum gänzlich inopportun scheinen konnte.⁶⁸⁾

3. Was die Institutionen betrifft, so wurde zwischen dem Sturz und der Wiederherstellung der Demokratie mit zwei politischen Ordnungen experimentiert (den Regimes der Vierhundert und der Fünftausend)⁶⁹⁾; eine oder zwei weitere wurden, wenn den Angaben des Aristoteles zu trauen ist, wenigstens diskutiert.⁷⁰⁾ Wie auch immer ihre Befürworter diese Ordnungen in der Öffentlichkeit präsentierten und was auch immer einige wohlmeinende Mitläufer glaubten, es sind alles, wenngleich in unterschiedlicher Ausprägung, oligarchische Modelle, denn in allen waren die für die Demokratie grundlegenden Prinzipien der Aktivbürgerschaft aller erwachsenen männlichen Athener (wie sie im perikleischen Bürgerrechtsgesetz geregelt war), der Ämterlosung und der Diätenzahlung für zivile Ämter außer Kraft gesetzt. Durch die Begrenzung des Aktivbürgerrechts zunächst auf die 5000 Wohlhabendsten, später auf die Hopliten wurde die unterste Zensusklasse der Theten völlig ausgeschlossen.⁷¹⁾

„Gorgias“ und „Staat“ verwandt ist, sich aber deutlich von dem aufs Kollektiv von Gruppen, Schichten oder der Gesamtbürgerschaft bezogenen politischen Utilitarismus unterscheidet, der seit den 20er Jahren in der Rhetorik fest etabliert ist und besonders bei Pseudo-Xenophon und Thukydides zu fassen ist; vgl. *Peter Spahn*, Das Aufkommen eines politischen Utilitarismus bei den Griechen, in: *Saec* 37, 1986, 8–21.

⁶⁸⁾ Im Gegensatz zum Zeitpunkt der Prozesse, für die die Lysiasreden geschrieben waren. Allerdings dürfte sich die negative Bewertung des Regimes der 400 rasch durchgesetzt haben. Andererseits läßt sich nur mit dem Vertrauen auf das Regime der 5000 erklären, weshalb Antiphon in Athen blieb und nicht wie andere prominente Oligarchen bei der spartanischen Garnison in Dekeleia Asyl suchte (Thuk. 8,98,1f.); vgl. *Lehmann*, Überlegungen (wie Anm. 57), 39 Anm. 13.

⁶⁹⁾ Aristot. Ath. Pol. 29–33, mit *Rhodes*, Commentary (wie Anm. 3), 362–369 u. den Erläuterungen 369–414; *Andrewes*, HCT 5 (wie Anm. 2), 212–240; weitere Literatur in Anm. 62.

⁷⁰⁾ Aristot. Ath. Pol. 30–31 (zwei, wenn die in Kap. 31 detaillierten Interimsregelungen „für den gegenwärtigen Zeitpunkt“ nicht, wie heute meist angenommen, für das somit zunächst als Interimslösung betrachtete „Regime der Vierhundert“ bestimmt waren); vgl. die entsprechenden Kommentare von *Rhodes*, Commentary (wie Anm. 3), und *Andrewes*, HTC 5 (wie Anm. 2), sowie *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3), 379–384.

⁷¹⁾ Vgl. unten im Text mit Anm. 91. In seiner Unterscheidung zwischen Gemäßigten, die lediglich die Mißstände der Demokratie beseitigen wollten, und den Radikalen, die eine Oligarchie anstrebten, in der Hervorhebung de-

Damit wurde zwar der finanziellen Belastung der Reichen Rechnung getragen, die seit dem Verlust großer Teile des Seereiches deutlich zugenommen hatte, aber die elementare Tatsache mißachtete, daß in der athenischen Kriegführung nach wie vor die Hopliten kaum ins Gewicht fielen, während Macht und Überleben der Polis – abgesehen eben von den für Bau und Unterhalt der Flotte unverzichtbaren Steuerleistungen der Wohlhabenden – allein von dieser Flotte und deren größtenteils der untersten Zensusklasse angehörenden Mannschaften abhingen. In den Plänen der führenden Oligarchen spielten diese ‚Fünftausend‘ denn auch eine de facto zu vernachlässigende Rolle; was sie anstrebten, war das exklusive Regime der Vierhundert, das rasch zu einer mit allen Mitteln verteidigten und zunehmend gegen die elementaren Interessen der Gesamtgemeinde verstoßenden Diktatur entartete.⁷²⁾

Machtstreben, Eigeninteresse und Exklusivitätsansprüche der Beteiligten prägten somit die politische Wirklichkeit der Oligarchien von 411/10. Als im Sommer 410 die Demokratie restauriert wurde, sah es freilich nicht besser aus: die 411 suspendierten Gesetze zum Schutz von Staat und Demokratie wurden wieder eingeführt und drastisch verschärft; die Demokratie wurde durch die Schwächung der Kompetenzen des Rats zugunsten der Versammlung und Gerichte noch weiter radikalisiert; diejenigen unter den Vierhundert, die sich nicht rechtzeitig den Gemäßigten um Theramenes angeschlossen hatten, wurden vor Gericht gestellt oder in absentia verurteilt; und große Teile des Hoplitenstandes, die sich nicht am Sturz der Vierhundert beteiligt hatten, wurden kollektiv mit dem teilwei-

mokratischer Elemente in den oligarchischen Verfassungen und in der Verwischung der Unterschiede zwischen der Verfassung der 5000 und der wiederhergestellten Demokratie neigt Ostwald, *Sovereignty* (wie Anm. 3), 372, 384, 390f., 395–400, dazu, die elementare Tatsache zu ignorieren, daß mit der Aufhebung der im Text genannten Grundprinzipien nach zeitgenössischem Verständnis jede Berechtigung entfiel, die resultierende Ordnung als Demokratie zu bezeichnen – was auch immer die Verfechter einer *patrios politeia* behaupten mochten. Daß das „Programm der Konstituierung einer herrschenden Aktiv-Bürgerschaft ... der ‚Fünftausend‘ ... deutlich auf eine sozial exklusivere Schicht besonders wohlhabender Athener“ zielte, als die nach dem Sturz der ‚Vierhundert‘ akzeptierte Grenze der Zugehörigkeit zum Hoplitenstand, betont Lehmann, *Überlegungen* (wie Anm. 57), 35 Anm. 5; anders Rhodes, *Commentary* (wie Anm. 3), 383.

⁷²⁾ Bezeichnend denn auch die Opposition vieler Hopliten gegen die radikale Oligarchie: Thuk. 8,92f. Die entscheidende Rolle der Theten in der Seekriegführung wird von Ps. Xen. Ath. Pol. 1,2 explizit anerkannt.

sen Entzug des Bürgerrechts bestraft.⁷³⁾ Die durch solche politische Radikalisierung und den „hemmungslos ausufernden Prozeßkrieg“ geschlagenen Wunden schwärten lange weiter.⁷⁴⁾

Selbst in der existenzgefährdenden Krise der Polis wurde also das Verfassungsdenken von den exklusiven Herrschaftsansprüchen je eines Teiles der Bürgerschaft dominiert, und blieb es in der scharfen Polarisierung von Demokratie und Oligarchie verhaftet. Abgesehen von der Einführung des Probulekollegiums dienten institutionelle Änderungen lediglich dem Ziel, den Wechsel der politischen Ordnung und damit die Macht der je Herrschenden abzusichern und andere auszuschließen.

4. Dies wiederum läßt sich bestätigen, wenn wir Verhalten und Motive einzelner Persönlichkeiten näher betrachten. Schon Lysias weist in der zuvor erwähnten Rede (25,9) auf das bemerkenswerte Phänomen hin, daß sich unter den Vierhundert einige zuvor als ‚erzdemokratisch‘ bekannte Politiker befanden, während manche ehemalige Angehörige der Vierhundert knapp zehn Jahre später halfen, die Demokratie gegen die Tyrannis der Dreißig wiederherzustellen, unter denen sich wiederum mehrere befanden, die sich zuvor beim Sturz der Vierhundert hervorgetan hatten. Namentlich Theramenes galt mit seiner wechselhaften Karriere zwischen 411 und 404 als Inbegriff eines Opportunisten.⁷⁵⁾ Wie gerade sein Beispiel zeigt, sind freilich die von Antiphon und Lysias zitierten beliebten Erklärun-

⁷³⁾ Vgl. zu all diesen Maßnahmen (mit Quellen) *Hackl*, Oligarchische Bewegung (wie Anm. 62), 67–72; *Raphael Sealey*, Constitutional Changes in Athens in 410 B.C., in: *California Stud. in Classical Antiquity* 8, 1975, 271–295; *Lehmann*, Überlegungen (wie Anm. 57), 40 mit Anm. 14–16; *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3), 412–422; *Kagan*, Fall (wie Anm. 9), Kap. 10.

⁷⁴⁾ Zitat: *Lehmann*, Überlegungen (wie Anm. 57), 40 Anm. 15. Vgl. Aristoph. Frösche 686–736. Wie ja gewiß die Vorgänge von 411 auch eine Reaktion auf diejenigen von 415 darstellten, als nach der Aufdeckung des Mysterien- und Hermenfrevels zahlreiche angesehene Athener Eigentum, Bürgerrecht oder sogar das Leben verloren: vgl. *Dover*, HCT 4 (wie Anm. 9), bes. 276–288 (mit einer Liste der Namen, 277–280); *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3), 329f., 537–550.

⁷⁵⁾ Dazu Aristoph. Frösche 534–541; Xen. Hell. 2,3,31; Plut. Nik. 2. Mor. 824b. Zu seiner Karriere und Beurteilung: *W. Schwahn*, Theramenes, in: RE (wie Anm. 27), Bd. 5A/2, 1934, 2304–2320; *C. Pöllig*, Der Athener Theramenes, in: *Jbb. f. classische Philol. Suppl.* 9, 1877/78, 227–320; *Phillip E. Harding*, The Theramenes Myth, in: *Phoenix* 28, 1974, 101–111; *Andrewes*, HCT 5 (wie Anm. 2), 298–301 u. a. (s. Index); *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3) [s. Index s. v.]; Aristot. Ath. Pol. 28,5, mit *Rhodes*, Commentary (wie Anm. 3), 359–361.

gen für den Wandel zum Oligarchen zu einseitig und oberflächlich – so sehr sie wiederum den Motiven gerade des Alkibiades zu entsprechen scheinen.

Wir wissen zu wenig über die an solchen Umschwüngen beteiligten Personen – zum Beispiel sind uns von den Vierhundert nur 29 bekannt –, um die für ihr Verhalten maßgebenden Motive im einzelnen beurteilen zu können.⁷⁶⁾ Mit Sicherheit war das Spektrum solcher Motive sehr breit. Daß darin freilich vielfach Opportunismus und Eigeninteresse die Rücksicht auf das Gemeininteresse überwogen, läßt sich durch zwei spektakuläre Fälle illustrieren. Derjenige des Alkibiades ist gut bekannt⁷⁷⁾; ich beschränke mich hier auf Phrynichos, einen der Extremisten unter den Vierhundert. Er hatte sich gegen die Rückberufung des Alkibiades ausgesprochen, befürchtete deshalb dessen Rache und tat alles, dessen Rückkehr zu verhindern. Mit seinen Intrigen gefährdete er bewußt die daran geknüpfte und für Athens Überleben damals sehr wichtige Bündnismöglichkeit mit Persien; er ging sogar so weit, einem spartanischen Admiral die athenischen Positionen auf Samos zu verraten – nur um nicht Alkibiades gegenüber den kürzeren ziehen zu müssen. „Es sei ihm nicht zu verdenken“, schrieb er, „wenn er eines Feindes wegen sogar zum Nachteil seiner Vaterstadt schlimmen Rat erteile.“⁷⁸⁾

⁷⁶⁾ 29: *Ruschenbusch*, Innenpolitik (wie Anm. 11), 100–104. Zu den Motiven: *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3), Kap. 7 passim, bes. 348–353, 359–366, 391–393, der die meist sehr dürftigen Indizien mit minutiöser Sorgfalt auswertet.

⁷⁷⁾ *Jean Hatzfeld*, Alcibiade: Etude sur l'histoire d'Athènes à la fin du V^e siècle. 2. Aufl. Paris 1951; *Peter A. Brunt*, Thucydides and Alcibiades, in: REG 65, 1952, 59–96; *Edmund F. Bloedow*, Alcibiades Reexamined. (Historia, Einzelschriften, Bd. 21.) Wiesbaden 1973; *ders.*, Alcibiades: A Review Article, in: Anc. Hist. Bull. 5, 1991, 17–29; *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3), 291 ff., 420 ff. u. passim in Kap. 7 u. 8; *Walter M. Ellis*, Alcibiades. London/New York 1989; *Steven Forde*, The Ambition to Rule: Alcibiades and the Politics of Imperialism in Thucydides. New York/London 1989.

⁷⁸⁾ Thuk. 8,50,2; vgl. insgesamt zu Phrynichos' Intrigen ebd. 8,50–51; dazu *Andrewes*, HCT 5 (wie Anm. 2), 117–121; *Henry D. Westlake*, Phrynichos and Astyochoos, in: JHS 76, 1956, 99–104; *G. Grossi*, Frinico tra propaganda democratica e giudizio tucidideo. Rom 1984; *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3), 348–350. Wie zuverlässig Thukydides in dieser Sache informiert war, ist gewiß eine offene Frage, aber Versuche (wie der von *Westlake* und zum Teil von *Ostwald*), Phrynichos zu entlasten und ihm patriotische Motive zuzuschreiben, müssen nach unserer Quellenlage rein hypothetisch bleiben. Entscheidend ist im vorliegenden Zusammenhang, daß Thukydides dem Phrynichos die berichteten Motive und Handlungsweise ohne weiteres

5. Soweit der von der Beurteilung des Thukydides unabhängige Befund. Er ist in sich völlig einheitlich und bestätigt, wie jetzt festzustellen ist, in eindrucksvoller Weise das vom Historiker gezeichnete Bild. Dieses braucht hier nur kurz skizziert zu werden. Thukydides erkennt zwar nicht, daß den Oligarchen aufgrund der Vorgeschichte und der bedrängten Lage Athens mehrere günstige Argumente zur Verfügung standen, die von ihnen befürwortete Änderung auch politisch zu rechtfertigen. Er läßt sie deshalb betonen, die Oligarchie sei nicht zum Schaden der Stadt und ihrer Bürger, sondern zur Rettung des Ganzen eingerichtet worden⁷⁹⁾; sie sei eine Verfassung der Vernunft und der Ordnung⁸⁰⁾, die denen den entscheidenden Anteil an der Macht gewähre, die für den Krieg die meisten materiellen Opfer zu bringen hätten oder, nach einer andern Version, mit ihrem Besitz und ihrer Person für die Gemeinde am meisten leisteten.⁸¹⁾

Aus der von den Oligarchen verwendeten Terminologie wird jedoch deutlich, daß in ihrem Denken die traditionellen sozialen und moralischen Vorurteile der Ober- gegen die Unterschichten dominierten.⁸²⁾ Wichtiger noch: Thukydides läßt keinen Zweifel daran, daß diese Oberschichten auch am meisten von der demokratischen Politik profitiert hatten.⁸³⁾ Bereits in den vorbereitenden Diskussionen dieser Kreise – der einzigen, die an einer tiefer reichenden Änderung der politischen Ordnung interessiert waren – wurde nur die

zutraute und es dafür nicht an Parallelen fehlt; vgl. auch unten Teil VI. mit Anm. 127 ff.

⁷⁹⁾ Thuk. 8,72,1; vgl. 53,3. 86,3. Zum Konzept der ‚Rettung‘ in Denken und Politik jener Jahre vgl. *Edmond Lévy*, *Athènes devant la défaite de 404: Histoire d'une crise idéologique*. Paris 1976, bes. 16–27; *Fabio Turato*, *La crisi della città e l'ideologia del salvaggio nell'Atene del V sec. a. C.* Rom 1979.

⁸⁰⁾ Vgl. etwa Thuk. 8,53,3. 64,4 f.

⁸¹⁾ Thuk. 8,48,1; vgl. 63,4, gegenüber 65,3; Aristot. *Ath. Pol.* 29,5; dazu *Lehmann*, Überlegungen (wie Anm. 57), 35 mit Anm. 5.

⁸²⁾ Etwa Thuk. 8,47,2. Dazu bes. *Walter Donlan*, *The Aristocratic Ideal in Ancient Greece: Attitudes of Superiority from Homer to the End of the Fifth Century B. C.* Lawrence, Kan. 1980, Kap. 4 (zur Herausbildung dieser Vorurteile: ebd. Kap. 2 u. 3); vgl. auch *Raphael Sealey*, *The Origins of Demokratia*, in: *California Stud. in Classical Antiquity* 6, 1973, 253–295; manches auch bei *Georg Prestel*, *Die antidemokratische Strömung im Athen des 5. Jh.s.* Breslau 1939, ND Aalen 1974, 66 ff.; *Anton Meder*, *Der athenische Demos zur Zeit des Peloponnesischen Krieges im Lichte zeitgenössischer Quellen*. Diss. München 1938, 152 ff.

⁸³⁾ Thuk. 8,48,6.

oligarchische Alternative erörtert.⁸⁴⁾ Die Situation im Bereich des Verfassungsdenkens war also keineswegs offen, sondern von vornherein auf den seit längerem vorgegebenen Antagonismus von Demokratie und Oligarchie fixiert. Trotz aller schönen Worte ging es den Oligarchen allein um ihre persönlichen Interessen, die Beherrschung der Stadt und die Inhabung von Macht. Diese Macht suchten sie denn auch, als sie einmal gewonnen war, mit allen Mitteln zu behaupten.⁸⁵⁾ Selbst innerhalb ihrer Gruppe dominierten rücksichtsloser Ehrgeiz, Machthunger und Konkurrenzgeist.⁸⁶⁾ Als die Situation der Vierhundert prekärer wurde, drängte zumindest ihre radikale Kerngruppe entgegen den früheren Proklamationen⁸⁷⁾ unter großen Konzessionen auf den Friedensschluß und war zuletzt sogar zur Kapitulation und zum Verrat an die Spartaner und damit zur Preisgabe der Herrschaft und Freiheit Athens bereit, sofern sie dadurch ihre eigene Herrschaft in der Stadt oder wenigstens ihre Haut zu retten vermöchten.⁸⁸⁾

Dieses Urteil ist eindeutig und vernichtend. Es mag etwas einseitig und übertrieben, aber angesichts der Bestätigung durch die übrigen Quellen kann es nicht völlig falsch sein. Die zur politischen Krise von 411/10 erhaltene zeitnahe Überlieferung erlaubt deshalb folgende Bilanz: Es dominierten persönliche Motive und Partikularinteressen auf Kosten der Bedürfnisse der Gesamtheit. Es dominierte ein kaum verhülltes exklusives Macht- und Herrschaftsdenken auf Kosten integrativer Bestrebungen und von Lösungen, die den Sachproblemen angemessen waren. Denken und Handeln der Beteiligten blieben völlig in den traditionellen Kategorien der sozialen, moralischen und politischen Polarisierung zwischen Ober- und Unterschichten und in der entsprechenden Verfassungsantinomie von Demokratie und Oligarchie als der exklusiven Herrschaft je eines Teiles der Bürgerschaft befangen, und diese Polarisierung verschärfte sich durch die Erfahrungen von 411/10 noch mehr. Mit an-

⁸⁴⁾ Thuk. 8,47,2 (wegen der Versprechungen und Bedingungen des Alkibiades, aber auch aus eigenem Antrieb). 48,1–3.49.53–54. 63,3–4. 65,3. 66,1–5.

⁸⁵⁾ Macht: Thuk. 8,48,1. 63,4. 66,1. 70,1. Gewalt: ebd. 48,6. 65,2. 66,2ff. 70,2. 74,2f.

⁸⁶⁾ Thuk. 8,89,2f.; dazu *Andrewes*, HCT 5 (wie Anm. 2), 298–301.

⁸⁷⁾ Thuk. 8,48,1. 63,4.

⁸⁸⁾ Vgl. Thuk. 8,70,2–71,3. 89,2. 90,1f. 91,1f. 92,1f. Thukydides' eigener Kommentar: 91,3. Die Zusammenstellung aller zeitgenössischen Belege zum Thema des Landesverrats bei Lévy, Défaite (wie Anm. 79), 32–37, bestätigt dessen hohe Aktualität im Jahre 411.

deren Worten: die durch die außenpolitisch-militärische Krise ausgelöste, aber durch eine seit längerem bestehende innenpolitische Malaise vorbereitete politische Krise jener Jahre wurde als ein von Individual- und Gruppeninteressen dominierter totaler Kampf um die exklusive Macht in der Polis ausgetragen und erlebt. Der Anspruch, dem Gesamtinteresse zu dienen, spielte nur anfänglich eine marginale Rolle.

V.

Wie aber steht es mit dem Verhältnis zwischen politischer Theorie und Praxis? Man kann gewiß nicht behaupten, vom politischen Denken der Zeit seien überhaupt keine Impulse zur Überwindung von Stasis und Verfassungskonflikten ausgegangen. Zwei Dokumente sind hier besonders wichtig.

(a) Thukydides hat in einem vielzitierten, aber nicht völlig klaren Kommentar das nach dem Sturz der Vierhundert eingerichtete ‚Regime der Fünftausend‘ gepriesen, weil Athen damals erstmals zu seinen Lebzeiten eine wirklich gute Verfassung hatte, und dies „weil die Mischung zwischen der Berücksichtigung der Interessen der Wenigen und der der Vielen maßvoll, vernünftig war“ und damit der Stadt eine Chance gewährt wurde, sich von ihrer Misere zu erholen (8,97,2).⁸⁹⁾ Trotz der Restauration demokratischer Elemente (zumal eines Rates der Fünfhundert mit Prytanen und einer beschlußfassenden Versammlung) handelt es sich entgegen neueren Forschungsmeinungen auch hier um eine Oligarchie, denn die unterste Zensusklasse der Theten war zumindest de facto vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen.⁹⁰⁾ Aber die Zahl der Vollbürger war durch das

⁸⁹⁾ Ähnlich Aristot. Ath. Pol. 33,2. Zur Interpretation und zu Thukydides' Beurteilung dieser Verfassung vgl. *Andrewes*, HCT 5 (wie Anm. 2), 331–339; *Guido Domini*, La posizione di Tucidide verso il governo dei cinquemila. Turin 1969; *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3), 395 Anm. 199.

⁹⁰⁾ So gegen *Geoffrey E. M. de Ste. Croix*, The Constitution of the Five Thousand, in: *Historia* 5, 1956, 1–23, und *Raphael Sealey*, The Revolution of 411, in: ders., *Essays in Greek Politics*. New York 1965, 111–132, bes. *Peter J. Rhodes*, The Five Thousand in the Athenian Revolutions of 411 B.C., in: *JHS* 92, 1972, 115–127; *Ruschenbusch*, Innenpolitik (wie Anm. 11), 167–169; *Andrewes*, HCT 5 (wie Anm. 2), 323–328; vgl. auch *Lehmann*, Überlegungen (Anm. 57), 39 mit Anm. 13; *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3), 396–399; so-

Kriterium des Hoplitenzensus so hoch angesetzt (sie dürfte annähernd das Doppelte der wohl bloß als Formel dienenden Zahl 5000 erreicht haben)⁹¹⁾, daß kaum von einer Oligarchie im engen Sinne gesprochen werden kann. Daher wohl Thukydides' Urteil, hier habe ein glücklicher Kompromiß vorgelegen.

Der Historiker spricht ausdrücklich von einer „Mischung“ (*xynkrasis*). Auch wenn es ihm gewiß mehr um Politik und Leistung als um die theoretische Einordnung jenes Regimes ging⁹²⁾, sieht man in seiner Äußerung wohl zu Recht ein Echo der frühen Diskussionen um ein Modell der ‚Mischverfassung‘.⁹³⁾ Zweck dieses Modells, das später in den politischen Theorien des Aristoteles und Polybios eine große Rolle spielen sollte⁹⁴⁾, war es, durch die angemessene Berücksichtigung der Interessen aller Bürgerschichten und durch die Kombination von Hauptelementen verschiedener Verfassungen Einigkeit und Stabilität in der Polis herzustellen. Da Thukydides keine Details gibt, wissen wir weder, wie man sich die konkrete Verwirklichung vorstellte – wie also etwa die Berücksichtigung der Interessen der athenischen Unterschichten durch die allein als Vollbürger anerkannten Mittel- und Oberschichten gewährleistet werden sollte –, noch überhaupt, ob und wie intensiv man sich darüber den Kopf zerbrach.⁹⁵⁾

wie jüngst *Edward M. Harris*, *The Constitution of the Five Thousand*, in: *HStCIPh* 93, 1990, 243–280.

⁹¹⁾ Vgl. Thuk. 8,97,1 und [Lys.] 20,13; *Rhodes*, *Commentary* (wie Anm. 3), 383 f.; *Andrewes*, *HCT* 5 (wie Anm. 2), 205 f., 328 f.; *Ostwald*, *Sovereignty* (wie Anm. 3), 398; *Roger Brock*, *Athenian Oligarchs: The Numbers Game*, in: *JHS* 109, 1989, 160–164.

⁹²⁾ So *Andrewes*, *HCT* 5 (wie Anm. 2), 331–339, bes. 335, 338 f.

⁹³⁾ Vgl. *Nippel*, *Mischverfassungstheorie* (wie Anm. 11), 44–49 (zu den 5000: S. 44–46), auch zu andern Echos dieser Diskussion bei Thukydides (S. 46–49): 4,86,4 (ob es sich hier wirklich um ein solches Echo handelt, scheint mir freilich ungewiß) und 6,18,6 (dazu auch *Jacqueline de Romilly*, *Alcibiade et le mélange entre jeunes et vieux: politique et médecine*, in: *WS* 10, 1976, 93–105).

⁹⁴⁾ Vgl. bes. *Kurt von Fritz*, *The Theory of the Mixed Constitution in Antiquity: A Critical Analysis of Polybius' Political Ideas*. New York 1954; *Gerhard Jean Daniel Aalders*, *Die Theorie der Gemischten Verfassung im Altertum*. Amsterdam 1968; *ders.*, *Die Mischverfassung und ihre historische Dokumentation in den ‚Politica‘ des Aristoteles*, in: *La ‚Politique‘ d'Aristote*. (Entretiens sur l'antiquité classique, Vol. 11.) Genf 1965, 201–237; *Nippel*, *Mischverfassungstheorie* (wie Anm. 11), 29–158 (mit weiterer Literatur).

⁹⁵⁾ Vgl. *Nippel*, *Mischverfassungstheorie* (wie Anm. 11), 47 mit Anm. 21: „Daß die institutionelle Realisierung dieses Postulats nicht erörtert wird,

(b) Ein zufällig erhaltenes Fragment einer theoretischen Schrift des Sophisten Thrasymachos – den wir vor allem als Gesprächspartner des Sokrates im ersten Buch von Platons ‚Staat‘ kennen – ist wahrscheinlich genau in die uns beschäftigende Zeit zu datieren und befaßt sich explizit mit dem Problem, wie die so verhängnisvolle Stasis in der Polis überwunden werden könne.⁹⁶⁾ Zwei Konzeptionen sind darin angesprochen, die offenbar ebenfalls in jenen Krisenjahren in Athen erstmals zu großer Bedeutung gelangten: die der ‚bürgerlichen Eintracht‘ (*homonoia*) und die der ‚Verfassung der Väter‘ (*patrios politeia*).

Die Konzeption der *homonoia* scheint vom Sophisten Antiphon in einer eigenen Schrift systematisch erörtert worden zu sein.⁹⁷⁾ In zwei kritischen Situationen des Jahres 411 wurde sie von athenischen Politikern erfolgreich als Mittel zur Entspannung eingesetzt.⁹⁸⁾ *Homonoia* wurde damit gleichsam zum offiziellen Gegenkonzept zu *stasis* und bezeugt zumindest, daß deren Problematik allgemein bewußt geworden war. Wie aber angesichts der fortdauernden Polarisierung solche Einigkeit durchgesetzt und gesichert werden sollte, blieb trotz emphatischer Beschwörungen offen. Der

scheint mir ... auf den Stand der Theorie bis gegen Ende des 5. Jhs zu deuten.“ Darüber hinaus indiziert nach *Nippel*, ebd. 40f., bereits die Theorie selbst eine Aporie. Zu *Ostwalds* Rekonstruktion der von den 5000 eingeleiteten Verfassungsreform (Sovereignty [wie Anm. 3], 405–411) vgl. u. im Text mit Anm. 109.

⁹⁶⁾ Thrasymachos, in: *Hermann Diels/Walther Kranz* (Hrsg.), *Die Fragmente der Vorsokratiker* (künftig: VS). Bd. 2. 11. Aufl. Zürich/Berlin 1964, No. 85 B1, S. 321–324. Zur Datierung auf ca. 411 statt, wie oft angenommen, auf 404/3 oder wenig später, vgl. bes. *Alexander Fuks*, *The Ancestral Constitution: Four Studies in Athenian Party Politics at the End of the 5th Cent. B.C.* Cambridge 1953, 102–105, bes. 103f. Zur älteren Literatur vgl. *Wilhelm Schmid/Otto Stählin*, *Geschichte der griechischen Literatur*. Bd. 1/3. München 1940, 187 Anm. 1. Zur Diskussion dieses Fragments auch *Eric A. Havelock*, *The Liberal Temper in Greek Politics*. London 1957, 230–239; *de Romilly*, *Sophistes* (wie Anm. 45), 297–299.

⁹⁷⁾ Thrasymachos, in: VS (wie Anm. 96), Bd. 2, 323 Z. 4–8; Antiphon, ebd. No. 87 B 45–71. In den Fragmenten, die u. a. von der Rolle der *homonoia* in Freundschaft, Ehe und Kindererziehung handeln, ist freilich nichts Politisches erhalten. Vgl. auch Demokrit, in: ebd. No. 68 B249f., mit *Havelock*, *Liberal Temper* (wie Anm. 96), 142–144.

⁹⁸⁾ Thuk. 8,75,2 (die Vereidigung der Flottenmannschaften auf Samos auf Demokratie und *homonoia*); 8,93,3 (die Abhaltung einer Versammlung im Dionysostheater *peri homonoias* auf dem Höhepunkt des Konfliktes zwischen dem radikalen Kern der 400 in Athen und ihren gemäßigten Gegnern im Piräus).

Gedanke gehört letztlich eben in die Kategorie der Aufrufe zu moralischer Umkehr und zur Besinnung auf die gemeinschaftlichen Werte, die wir auch bei Euripides fanden.⁹⁹⁾

Die Idee der *patrios politeia* scheint zunächst mehr zu versprechen.¹⁰⁰⁾ Alle, die sich im Machtkampf engagieren, sagt Thrasymachos, merken in ihrer Verblendung gar nicht, daß beide Seiten im Grunde dasselbe sagen und anstreben. Typisches Beispiel sei der Streit um die ‚Verfassung der Väter‘, „die doch so leicht zu verstehen und das größte gemeinsame Gut aller Bürger ist.“¹⁰¹⁾ Wie Thrasymachos dies im einzelnen begründete, wissen wir nicht, aber seine Bemerkung setzt voraus, daß die *patrios politeia* damals Gegenstand intensiver Diskussionen war. Es gibt dafür eine dokumentarische Bestätigung: In der eingangs erwähnten Versammlung, die diejenige auf dem Kolonos vorbereitete, stellte Kleitophon den Zusatzantrag, daß man auch nach den *patrioi nomoi* (den ‚Gesetzen der Väter‘) forschen solle, die Kleisthenes erließ, als er die Demokratie begründete.¹⁰²⁾ Nach dem Sturz der Vierhundert wurde tatsächlich eine

⁹⁹⁾ Zu *homonoia*-Konzept und -Propaganda vgl. VS (wie Anm. 96), Bd. 2, 356 Anm. 1 (ältere Literatur); *Havelock*, Liberal Temper (wie Anm. 96), Reg. s. v. consensus; *Jacqueline de Romilly*, Vocabulaire et propagande ou les premiers emplois du mot *homonoia*, in: Alfred Ernout (Ed.), *Mélanges de linguistique et de philologie grecques offerts à Pierre Chantraine*. Paris 1972, 199–209; *Athanasios Moulakis*, *Homonoia*. Diss. München 1973; *Lévy*, Défaite (wie Anm. 79), bes. 209–222; *Hans-Joachim Gehrke*, *Stasis*. Untersuchungen zu den inneren Kriegen in den griechischen Staaten des 5. und 4. Jh.s v. Chr. (Vestigia, 35.) München 1985, 357 f.

¹⁰⁰⁾ Zur Diskussion vgl. *Fuks*, Ancestral Constitution (wie Anm. 96), Kap. 1–2; *Sergio A. Cecchin*, *Patrios politeia*: Un tentativo propagandistico durante la guerra del Peloponneso. Turin 1969; *Finley*, Ancestral Constitution (wie Anm. 46), wiederabgedruckt in: ders., *Use and Abuse* (wie Anm. 46), 34–59 mit 217–224; *Kenneth R. Walters*, The ‚Ancestral Constitution‘ and Fourth-Century Historiography in Athens, in: *AJAH* 1, 1976, 129–144; *Phillip Harding*, O Androtion, You Fool!, in: ebd. 3, 1978, 179–183; *Nippel*, Mischverfassungstheorie (wie Anm. 11), 85 Anm. 3; *Lévy*, Défaite (wie Anm. 79), 191–197; *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3), 367–372 und Reg. s. v. *Patrios nomos*, *patrios politeia*.

¹⁰¹⁾ VS (wie Anm. 96), Bd. 2, No. 85 B1, S. 324, Z. 1–3: *koinotate tois politais ousa pasin*.

¹⁰²⁾ Aristot. *Ath. Pol.* 29,3; dazu *Fuks*, Ancestral Constitution (wie Anm. 96), Kap. 1; *Rhodes*, *Commentary* (wie Anm. 3), 376 f.; *Ostwald*, *Sovereignty* (wie Anm. 3), 369–372. Gegen die etwa von *Walters*, *Ancestral Constitution* (wie Anm. 100), 135–137, vertretene Auffassung, *patrioi nomoi* seien nicht identisch mit *patrios politeia* und die Propagierung der *patrios politeia* sei erst im 4. Jahrhundert denkbar, vgl. bereits *Finley*, *Ancestral Constitution* (wie

Kommission mit diesem Auftrag eingesetzt, die aber mit ihrer Arbeit nicht weit kam¹⁰³⁾, bis nach dem Zusammenbruch im Jahre 404 die Rückkehr zur *patrios politeia* erneut vorgeschlagen, nach Aristoteles sogar in den Kapitulationsbedingungen festgeschrieben wurde und der Streit um die Interpretation dieser vagen Formel heftig entbrannte.¹⁰⁴⁾

Kleitophon ist als Anhänger des Theramenes bekannt, und vieles spricht dafür, daß sein Antrag es bezweckte, die geplante Oligarchie als Rückkehr zur ‚guten alten Demokratie‘ zu tarnen, wie sie vor ihrer ‚Entartung‘ in jüngerer Zeit bestanden hatte.¹⁰⁵⁾ Den Demokraten, die sich unter *patrioi nomoi* nur die seit langem traditionelle eigene Verfassung vorstellen konnten und diese ja ebenfalls auf Kleisthenes zurückführten¹⁰⁶⁾, sollte damit wohl die freiwillige Abdankung erleichtert werden. Thrasymachos mag, wenn wir spekulieren wollen, in dieser gemeinsamen Berufung auf Kleisthenes eine Chance gesehen haben, die Gegensätze zu überwinden. Die kleisthenische ‚Ur-Demokratie‘ als Kompromiß, verbunden mit der ‚Rückkehr zur guten alten Zeit‘, die einem elementaren psychologischen

Anm. 46), 7–9 bzw. 37 f.; *Harding*, O Androtion (wie Anm. 100), 179. Nach *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3), 370 f., setzen die Formulierung des Kleitophonschen Zusatzes und Aristoteles' Kommentar voraus, daß bereits der Hauptantrag des Pythodoros auf Einsetzung der *syngrapheis* (vgl. oben Anm. 3) auch die Erforschung der *patrioi nomoi* oder *patrios politeia* forderte, was sich dort aber wohl auf die Gesetze Solons bezog.

¹⁰³⁾ *Walters*, Ancestral Constitution (wie Anm. 100), 131 mit Belegen und Literatur in Anm. 11 auf S. 140 f., sowie jetzt die ausführliche Diskussion bei *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3), 405–411, 414–420.

¹⁰⁴⁾ Aristot. Ath. Pol. 34,3; dazu *Rhodes*, Commentary (wie Anm. 3), 427 f. mit Literatur; *Fuks*, Ancestral Constitution (wie Anm. 96), Kap. 3; *William J. McCoy*, Aristotle's *Athenaion Politeia* and the Establishment of the Thirty Tyrants, in: YCS 23, 1975, 136 f. mit Anm. 22; *Peter Krentz*, The Thirty at Athens. Ithaca, N.Y./London 1982, Index s.v.; *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3), 477–479.

¹⁰⁵⁾ *Finley*, Ancestral Constitution (wie Anm. 46), 9 f. bzw. 38; *Fuks*, Ancestral Constitution (wie Anm. 96), 3 ff. u. 108 Anm. 2; *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3), 371 f. Zur Vorsicht rät *Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff*, Aristoteles und Athen. Bd. 1. Berlin 1893, 102 Anm. 8. Zu Kleitophon: Aristot. Ath. Pol. 34,3; Aristoph. Frösche 967; *Fuks*, Ancestral Constitution (wie Anm. 96), 1 ff., 108 ff. in Plat. Rep. I 340A und Ps. Plat. Kleit. erscheint er als Gefolgsmann des Thrasymachos, was im vorliegenden Zusammenhang nicht unwichtig sein dürfte.

¹⁰⁶⁾ Vgl. Thuk. 8,76,6; Hdt. 6,31,1. Vgl. *Fuks*, Ancestral Constitution (wie Anm. 96), Kap. 2, und *Rhodes*, Commentary (wie Anm. 3), 376 f.

Bedürfnis entsprach¹⁰⁷): darauf sollten sich wohl beide Seiten einigen können!

Wie dem auch sei, die Konzeption der *patrios politeia* war, wie sich eben in den Auseinandersetzungen von 404/3 zeigen sollte, zu vage, vieldeutig und unausgereift – und die Möglichkeit des politischen und propagandistischen Mißbrauchs wohl zu offenkundig –, als daß sie eine auf breite Basis gestellte politische Lösung des Konflikts um Verfassung und Ordnungsvorstellungen hätte ermöglichen können. Dies gilt letztlich eben für alle in diese Richtung zielenden Neuansätze, über die damals diskutiert wurde, auch für die von Euripides aufgegriffene Anregung, die Gemeinde auf die polis-erhaltende Mitte zu gründen.¹⁰⁸)

Schließlich scheinen auch die Indizien für eine von den Fünftausend eingesetzte Körperschaft zur Verfassungsgebung und -kodifizierung und für diesbezügliche ratifizierende Beschlüsse der Versammlung zu unbestimmt, als daß man auf ihrer Grundlage den Umfang und Zweck von Bestrebungen zur Revision und Kodifizierung der Verfassung rekonstruieren könnte. Noch weniger läßt sich nachweisen, daß solche Bestrebungen von der restaurierten Demokratie weitergeführt wurden und der Einsicht entsprachen, daß „written guidelines were needed to give the law precedence over the uncontrolled sovereignty of the people“. Was wir über die gesetz- und verfassungsgebenden Aktivitäten in Theorie und Praxis jener Jahre einigermaßen zuverlässig ausmachen können, diente zunächst (411) dem Entwurf und der Verwirklichung oligarchischer Ordnungen, dann (410) primär der Sicherung und Festigung der restaurierten Demokratie. Gewiß erfolgte im Zuge der 411 angeregten Suche nach der *patrios politeia* bereits kurz nach 410 eine Sammlung, Revision und Kodifikation von Teilen des bestehenden Rechts, die min-

¹⁰⁷) So bes. *Finley*, *Ancestral Constitution* (wie Anm. 46), 26–35 (bes. 29) bzw. 45–50 (bes. 47). Vgl. den *Beginn des Thrasymachos-Fragments* (VS [wie Anm. 96], Bd. 2, 322 Z. 2 ff.) und, unter vielem andern, die Beschworung der Marathonkämpfer bei Aristophanes: *Ehrenberg*, *Aristophanes* (wie Anm. 32), 69 u. Reg. s. v. Marathon; die ideologisch-politische Aufwertung des Sieges von Marathon gegenüber dem von Salamis in der Zeit Kimons und wieder im frühen 4. Jahrhundert hat andere Gründe: *Nicole Loraux*, *The Invention of Athens*. Cambridge, Mass./London 1986, 155–171.

¹⁰⁸) Dazu (mit Belegen) *Collard*, *Supplices* (wie Anm. 17), 171–174; *Nippel*, *Mischverfassungstheorie* (wie Anm. 11), 43 f.; *Jacqueline de Romilly*, *Problèmes de la démocratie grecque*. Paris 1975, 138–140; vgl. auch, was Thuk. 3,82,8 über das Schicksal der *mesoi* in der *stasis* sagt.

destens das auf Drakon zurückgeführte Blutrecht umfaßte. Aber das ist alles, was wir wissen. Selbst wenn diese Initiative sich umfassender auf die ‚Verfassung‘ bezogen hätte, ist im vorliegenden Zusammenhang wesentlich, daß ohne substantielle Änderungen im Normensystem und in der politischen Kultur (wofür wir keine Indizien haben) auch die schriftliche Fixierung politischer und verfahrensrechtlicher Regelungen, so bedeutungsvoll diese gewiß war, keine neuen Impulse zu geben vermochte, die entscheidend zur Verhinderung oder Überwindung von Stasis hätten beitragen können.¹⁰⁹⁾

Zweierlei ist hier anzufügen. Zum einen haben sich in unserer Diskussion unversehens Blickrichtung und Ansatz geändert. Wir gingen von der Krise der Demokratie und Euripides' Lösungsvorschlägen für diese spezifische Problematik aus. Was wir anderweitig an Vorschlägen gefunden haben, die politische Krise zu überwinden, bezieht sich jedoch nicht spezifisch auf die Demokratie, sondern auf den grundsätzlichen Konflikt zwischen Demokraten und Oligarchen und die daraus resultierende weiterreichende Gefahr des

¹⁰⁹⁾ Dies als Vorbehalt gegenüber der von *Ostwald*, *Sovereignty* (wie Anm. 3), 405–411, 414–420, vorgelegten Rekonstruktion. Diese beruht, soweit sie die 5000 betrifft, allein auf Thuk. 8,97,2, wo häufige Versammlungen (*pyknai ekklesiai*) und Beschlüsse betreffend Nomotheten und „das andere im Hinblick auf die *politeia*“ erwähnt sind, aber keine Details gegeben werden. Aristot. *Ath. Pol.* 33,1 und spätere Quellen wissen nichts davon; *Andrewes*, *HCT* 5 (wie Anm. 2), 330, und *Rhodes*, *Commentary* (wie Anm. 3), 412, sind entsprechend vorsichtig; so in noch stärkerem Maße jetzt auch *Noel Robertson*, *The Laws of Athens, 410–399 B.C.: the Evidence for Review and Publication*, in: *JHS* 110, 1990, 43–75. Zu den gesetz- und verfassungsgebenden Initiativen von 411 vgl. oben im Text mit Anm. 69 ff.; zu denen der restaurierten Demokratie vgl. oben mit Anm. 73. Vgl. insgesamt auch *Hardy Hansen*, *Aspects of the Athenian Law Code of 410/09–400/399 B.C.* Diss. Harvard Univ. 1969, New York 1990 (mit neuer Einleitung und Bibliographie); *Antonio Natalicchio*, *Sulla cosiddetta revisione legislativa in Atene alla fine del V secolo*, in: *Quad. di storia* 32, 1990, 61–90. Zur Kodifikation des Blutrechts Drakons: *Russell Meiggs/David Lewis*, *A Selection of Greek Historical Inscriptions to the End of the Fifth Century B.C.* Oxford 1969, Nr. 86; *Ronald Stroud*, *Drakon's Law on Homicide*. Berkeley/Los Angeles 1968. Zur vorherrschenden ‚politischen Kultur‘ vgl. die im Text folgenden Bemerkungen und unten Teil VI. mit Anm. 127 ff. Zum möglichen Versagen auch schriftlich fixierter Regelungen genügt der Hinweis auf den Arginusenprozeß, wo die in der Paranomieklage institutionalisierten Sicherungen vom Volkzorn hinweggefegt wurden: vgl. jüngst *Andreas Mehl*, *Für eine neue Bewertung eines Justizskandals*, in: *ZRG RA* 99, 1982, 32–80; *Ostwald*, *Sovereignty* (wie Anm. 3), 434 ff. mit Literatur. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit *Ostwalds* Thesen (Zitat: S. 411) ist an dieser Stelle nicht möglich.

Bürgerzwistes, des Auseinanderbrechens der Gemeinde. Diese Änderung des Gesichtspunktes hat ihren guten Grund. Angesichts der zunehmenden Unvereinbarkeit der Vorstellungen und Ziele von Demokraten und Oligarchen und der Intransigenz beider Seiten wurde die Krise der Demokratie notwendig zur umfassenden inneren Krise der Polis, wurden die Stasis und deren Überwindung zum zentralen Problem derer, die überhaupt noch integrativ zu denken vermochten.

Erst nach 403: nach dem völligen Zusammenbruch Athens und der Demokratie, nach dem Eingreifen Spartas, der Tyrannis der Dreißig und damit der erneuten Diskreditierung der Oligarchie, und nach einem Bürgerkrieg wurde der Weg frei für eine schrittweise Versöhnung, die wenigstens teilweise Überwindung der Polarisierung und einige Modifikationen an der demokratischen Verfassung, die dazu beitrugen, mehr Stabilität zu gewährleisten und Auswüchse zu verhindern. Aber all dies hielt sich in engen Grenzen, und es wurde bezahlt mit dem weitgehenden Verlust des politischen Enthusiasmus der Bürgerschaft und einem zunehmenden Desinteresse weiter Kreise am politischen Engagement.¹¹⁰⁾

Zum zweiten stellen die vagen und wenig wirksamen integrativen Konzeptionen, die zuvor besprochen wurden, gleichsam nur die eine Seite der Medaille dar. Auf der andern Seite läßt sich nämlich eine bemerkenswerte Übereinstimmung zwischen Denken und Handeln in der politischen Praxis einerseits und manchen grundsätzlichen oder theoretischen Beurteilungen andererseits beobachten, wie sie in der Literatur jener Jahrzehnte verbreitet sind. Dafür nur zwei

¹¹⁰⁾ Vgl. zu alledem u. a. *Hignett*, Constitution (wie Anm. 36), Kap. XI; *Claude Mossé*, Les nouvelles conditions de la vie économique, sociale et politique au IV^e siècle, in: Edouard Will/Claude Mossé/Paul Goukowsky, Le monde grec et l'orient. Vol. 2. Paris 1975, 97–150; *dies.*, La fin de la démocratie athénienne. Paris 1962, 262 ff.; *dies.*, Athens in Decline, 404–386 B.C. London/Boston 1973, 5–32; *Lévy*, Défaite (wie Anm. 79), bes. Kap. 9; *Peter J. Rhodes*, Athenian Democracy after 403 B.C., in: CJ 75, 1979/80, 305–323, bes. 320 ff.; *Krentz*, Thirty (wie Anm. 104); *Barry S. Strauss*, Athens after the Peloponnesian War: Class, Faction and Policy 403–386 B.C. London/Sydney 1986; *Mogens H. Hansen*, The Athenian Assembly in the Age of Demosthenes. Oxford 1987, 94 ff.; *Bleicken*, Demokratie (wie Anm. 11), Kap. 9; *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3), Teil III; *Kagan*, Fall (wie Anm. 9), Kap. 15; *Thomas Clark Loening*, The Reconciliation Agreement of 404–403 B.C. in Athens: Its Content and Application. (Hermes, Einzelschriften, 53.) Stuttgart 1987; *Josiah Ober*, Mass and Elite in Democratic Athens: Rhetoric, Ideology, and the Power of the People. Princeton 1989, 95–103.

Beispiele: Pseudo-Xenophons nüchterne Feststellung, daß es sich bei Demokratie und Oligarchie um unvereinbare exklusive Interessenherrschaften je eines Teiles der Bürgerschaft handle und die Demokratie nur verbessert werden könne, indem man sie abschaffe, war gewiß den Akteuren von 411/10 aus dem Herzen gesprochen.¹¹¹⁾ Und Thukydides hat bekanntlich sowohl die Auseinandersetzungen unter den griechischen Poleis wie diejenigen unter den Bürgern innerhalb der Poleis als mit allen Mitteln ausgefochtene selbstsüchtige Machtkämpfe interpretiert, die den Naturgesetzen und dem menschlichen Wesen entsprächen und in denen es letztlich nur um die Durchsetzung des Rechts des Stärkeren gehe. In zwei berühmten Stücken (der Analyse der Grundzüge imperialistischer Außenpolitik im Melierdialog und derjenigen der Strukturen und Abläufe des Bürgerzwistes am Beispiel der Stasis von Korkyra) hat Thukydides diese historisch-politischen Gesetzmäßigkeiten klar herausgearbeitet und sie durch Hinweise an anderen Stellen vielfach bekräftigt.¹¹²⁾ In seiner Darstellung der Vorgänge von 411 spiegelt sich seine Überzeugung, daß damals auch das bisher aufgrund seiner Größe und Macht außerordentlich stabile Athen in den Strudel solcher Gesetzmäßigkeit hineingerissen worden sei.¹¹³⁾

Nun haben weder Pseudo-Xenophon noch Thukydides die ihren Beurteilungen zugrundeliegenden Theorien erfunden. Diese entstammen vielmehr den Erörterungen der Sophisten über manche für die Politik grundlegende Probleme, darunter besonders das Verhältnis von Macht und Recht bzw. von Naturrecht und gesetztem Recht (*physis* und *nomos*). Diese Theorien sind vieldiskutiert und wohlbe-

¹¹¹⁾ Ps. Xen. Ath. Pol. 1,1–9. 3,8. Vgl. oben Anm. 55 und die dort erwähnte Beurteilung der Demokratie durch den thukydideischen Alkibiades (6,89,5 f.).

¹¹²⁾ Thuk. 5,84–116. 3,69–85, bes. 82 f. Eine kurze Zusammenfassung des hier Wesentlichen in *Raaflaub*, Politisches Denken (wie Anm. 44), 326–342 mit Literatur auf S. 367 f. Bezeichnend ist auch, wie Herodot die innenpolitische Entwicklung Athens nach dem Tyrannensturz und den Sieg des Kleisthenes über Isagoras darstellt (5,66. 69 f.): da spiegeln sich doch gewiß auch die Erfahrungen seiner Zeit.

¹¹³⁾ Dazu grundsätzlich *Alfred Heuß*, Herrschaft und Freiheit im griechisch-römischen Altertum, in: *Summa historica*. Hrsg. v. Golo Mann. (Propyläen Weltgeschichte, Bd. 11.) Frankfurt am Main/Berlin 1965, 82–86; *ders.*, Das Revolutionsproblem im Spiegel der antiken Geschichte, in: *HZ* 216, 1973, bes. 17–24.

kannt; sie können deshalb hier vorausgesetzt werden.¹¹⁴⁾ Statt dessen sollen zum Schluß einige wichtige Fragen, die sich aus unserer Untersuchung der Vorgänge von 411/10 ergeben, wenigstens kurz gestreift werden – sosehr sie alle einer eingehenden Erörterung bedürften.

VI.

Die erste dieser Fragen knüpft an die vorangehenden Ausführungen an und betrifft das Verhältnis von politischer Theorie und Praxis im späten 5. Jahrhundert. Der Einfluß der Sophistik erreichte seinen Höhepunkt in Athen während des Peloponnesischen Krieges. Mindestens zwei führende Politiker galten selbst als Sophisten (Kritias und Antiphon – wenn denn Rhetor und Sophist identisch sind¹¹⁵⁾, und die meisten anderen ließen sich von ihnen ausbilden. Es besteht kein Zweifel, daß Individualismus, Machtdenken und die Schwächung von Gemeinsinn oder Loyalität zur Polis, die sich als Grundzüge des Denkens und Handelns der führenden Politiker herausgestellt haben, direkt, wenngleich sicher nicht allein, mit sophistischem Einfluß zusammenhängen. Dies gilt zumal auch für die ehrgeizigen jungen Angehörigen der Oberschicht, die sich in einem veritablen ‚Generationenkonflikt‘ heftig gegen die traditionellen und zumal die in der Demokratie geltenden politischen Regeln auflehnten.¹¹⁶⁾

Gewiß, man sollte sich vor Verallgemeinerungen hüten. Unter

¹¹⁴⁾ Vgl. jüngst *Guthrie*, *Philosophy* (wie Anm. 45), Vol. 3, Kap. IV; *Kerferd*, *Sophistic Movement* (wie Anm. 45), Kap. 10; *Ostwald*, *Sovereignty* (wie Anm. 3), 250 ff. Kurze Zusammenfassungen bei *Weber-Schäfer*, *Einführung* (wie Anm. 55), Bd. 1, 155–166; *Raaflaub*, *Politisches Denken* (wie Anm. 44), 319–323. Ferner bes. *Felix Heinemann*, *Nomos und Physis: Herkunft und Bedeutung einer Antithese im griechischen Denken des 5. Jh.s.* Basel 1945, ND Darmstadt 1965.

¹¹⁵⁾ Ein Überblick über die jüngere Forschungsdiskussion bei *Guthrie*, *Philosophy* (wie Anm. 45), Vol. 3, 292–294 (negativ), und *Ostwald*, *Sovereignty* (wie Anm. 3), 359–364 (positiv).

¹¹⁶⁾ Vgl. *William George Forrester*, *An Athenian Generation Gap*, in: *YCS* 24, 1975, 37–52; *Felix M. Wassermann*, *The Conflict of Generations in Thucydides*, in: *Stephen Bertman* (Ed.), *The Conflict of Generations in Greece and Rome*. Amsterdam 1976, 119–121.

den Sophisten bestanden manche Unterschiede, und in ihrer Lehre verbanden sich abstrakte Spekulation, aufs Grundsätzliche gerichtete Theorie und praktische Unterweisung.¹¹⁷⁾ Einerseits definierten etwa manche von ihnen aufgrund von empirischen Beobachtungen die Gesetze, die das Leben in der Polis regelten, als Konventionen mit je beschränkter Gültigkeit; daraus leiteten sie einen Gegensatz zum Naturrecht, einen gewissen Kosmopolitismus oder auch Zweifel an herkömmlichen Unterscheidungen wie der zwischen Freien und Sklaven, Edeln und Gemeinen oder Hellenen und Barbaren ab. Damit transzendierten sie die üblichen Standes- und Polisgrenzen und postulierten sie neue, allgemeingültige Normen, die tendenziell auch die Loyalität des einzelnen seiner Polis gegenüber schwächten. Andererseits beanspruchten verschiedene Sophisten, die politische Tüchtigkeit oder Technik zu lehren. Damit zielten sie nicht auf Normgebung, Verbesserung oder Transzendierung des je in einer Polis Üblichen, sondern auf die Bewährung des einzelnen in der Politik, d. h. auf dessen Durchsetzungsfähigkeit innerhalb des in seiner Polis vorgegebenen politisch-sozialen Rahmens. Damit wiederum akzeptierten sie naturgemäß die dort geltenden Regeln und Ziele; die Frage nach den ethischen Folgen solchen Tuns blieb im Hintergrund.

Bezeichnend ist, wenn Platon uns nicht irreführt, daß etwa Gorgias glaubte, seine Rhetorik wertfrei halten zu können. Diese sollte bekanntlich den, der sie beherrschte, befähigen, sich nicht nur gegenüber jedem Fachmann in dessen eigenem Spezialgebiet und gegenüber den Bürgern in jeder politischen Versammlung durchzusetzen, sondern überhaupt frei zu sein und „über andere herrschen zu können, ein jeder in seiner Stadt“.¹¹⁸⁾ Gorgias scheint zunächst einfach vorausgesetzt zu haben, daß seine Schüler diese so machtvolle Redekunst nur für eine gerechte Sache einsetzen würden. Erst auf näheres Befragen konzedierte er, daß diejenigen, welche die Kenntnis des Gerechten nicht bereits besäßen, darin unterrichtet werden müßten.¹¹⁹⁾ Damit widersprach er jedoch seiner These, daß *arete* (die ‚Tüchtigkeit‘ oder das ‚sich richtig Verhalten‘) nicht lehrbar sei. Auch sein Schüler Menon scheint – wiederum gemäß Platon – die

¹¹⁷⁾ Dazu wie zum Folgenden die in Anm. 45 angeführten Arbeiten von Guthrie, Kerferd, de Romilly und Classen. Manches kurz auch bei Weber-Schäfer, Einführung (wie Anm. 55), Bd. I, 153–166.

¹¹⁸⁾ Plat. Gorg. 449A–B, 452D–E, 456A–C; vgl. etwa auch Phileb. 58A–B.

¹¹⁹⁾ Plat. Gorg. 456C–457C, 459C–460A.

arete ohne Zögern als Fähigkeit, über andere zu herrschen, definiert und erst auf Sokrates' Insistieren solche Herrschaft als notwendigerweise gerecht qualifiziert zu haben.¹²⁰⁾ E. R. Dodds folgert aus all diesen Hinweisen sicher zu Recht, „that Gorgias and his school have failed to think out the relationship between rhetoric and morals“.¹²¹⁾ Ähnliches gilt wohl für manche der im öffentlichen Bereich wirksamen Lehren der Sophisten, die eben nicht auf die Überwindung des innenpolitischen Machtkampfes im Interesse des Gemeinwohls abzielten, sondern auf die Befähigung des einzelnen, in diesem Machtkampf zu siegen – womit sie letztlich diesen Machtkampf weiter anheizten.

Insgesamt wird man sagen dürfen, daß das politische Denken der Sophisten mit wenigen Ausnahmen primär deduktiv, nicht normativ ausgerichtet war. Indem es von der politischen Realität ausging und wieder auf diese zurückwirkte, bestand zwischen diesem Denken (samt seinen theoretischen Ansätzen) und der politischen Praxis eine unmittelbare und enge Interdependenz. Es gab, jedenfalls in diesem Rahmen, keine unabhängige Position, die auf eine Transzendierung des Bestehenden, auf sach- und problembezogene Lösungen, auf die Schaffung einer dem Gesamtinteresse dienenden Politik und entsprechender Verhaltensweisen hätte hinwirken können. Deshalb trug das politische Denken der Sophisten insgesamt mehr zur Verschärfung der Krise als zu ihrer Überwindung bei.

Damit ist freilich erst ein Teil erklärt. Denn zum einen paßten sich die Sophisten zunächst einfach den politischen Sitten an und versuchten sie, aus einem verbreiteten Bedürfnis Kapital zu schlagen. Zum andern gab es ja, sobald die Stasis-Problematik allgemein bewußt geworden war, mehrere zum Teil von sophistischer Seite mitgetragene Versuche, Wege zu ihrer Überwindung und zur Herstellung von Gemeinsamkeit in der Polis zu finden.¹²²⁾ Unsere zweite Frage muß also lauten: Weshalb vermochte sich das dama-

¹²⁰⁾ Plat. Men. 95A ff., bes. 95C; 73C–D. Zur Diskussion um die Lehrbarkeit der *arete* vgl. Guthrie, *Philosophy* (wie Anm. 45), Vol. 3, 250–260; Kerferd, *Sophistic Movement* (wie Anm. 45), 131–138; Carl Werner Müller, *Die Kurzdialoge der Appendix Platonica*. München 1975, 224–239.

¹²¹⁾ Eric Robertson Dodds, *Plato, Gorgias: A Revised Text with Introduction and Commentary*. Oxford 1959, 217; vgl. auch 10. Zur Frage, ob Gorgias mehr war als ein brillanter Redner und Lehrer der Rhetorik, ob man ihn überhaupt zu den Sophisten zählen könne, vgl. Dodds, *Plato, Gorgias*, 6–10. Vgl. insgesamt auch Ostwald, *Sovereignty* (wie Anm. 3), 243–247.

¹²²⁾ Vgl. oben Teil V.

lige politische Denken nicht von seiner Verhaftung in den verfestigten sozialen und politischen Gegensätzen zu befreien, weshalb waren diese Gegensätze überhaupt so fixiert, und weshalb finden sich keine stärkeren und wirkungsvolleren Impulse zu ihrer Überwindung?

Diese Frage drängt sich erst recht auf, wenn man den Kontrast zum frühen politischen Denken der Griechen beachtet. Dessen Vertreter erhoben sich über die jeweiligen Parteiungen und suchten von einer „dritten Position“ aus nach Lösungen, die im Interesse des Gemeinwohls polisgefährdende Konflikte zu überwinden vermochten. Solche ‚Versöhner‘ und ‚Wieder-ins-Lot-Bringer‘ spielten als Vermittler, Reformer und Gesetzgeber in der archaischen Periode eine wichtige Rolle und trugen wesentlich zur Herausbildung einer eigentlichen politischen Kultur bei.¹²³⁾

Ein eindrucksvolles Beispiel dafür liefert Solon. Kurz nach 600 v. Chr. wurde dieser in einer schweren, bürgerkriegsreifen Krise von den Athenern zum bevollmächtigten Schlichter berufen; er führte einschneidende Reformen durch, kodifizierte das Recht und suchte durch institutionelle Reformen und gezielte Gesetzgebung die Verantwortung aller Bürger für das Wohl der Gemeinde zu steigern.¹²⁴⁾ In seinen Gedichten schildert er, wie er trotz entsprechender Erwartungen seiner Umgebung der Versuchung widerstand, seine Macht für persönliche Zwecke auszunützen. Den überspannten Forderungen beider Seiten entgegentretend, nahm er „wie ein Grenzstein seinen Standort auf dem Grund zwischen beiden Seiten“, kämpfte er „nach allen Seiten hin, wie ein von Hunden eingekreister Wolf sich dreht“, und hielt er den Schild seiner Macht über beide (Volk und Adel): „Siegen entgegen dem Recht ließ ich weder die einen noch die andern.“ Über seine Rechtskodifikation sagt er: „Satzungen

¹²³⁾ Vgl. bes. *Meier*, Autonome Intelligenz (wie Anm. 38), 70–100; auch *ders.*, Entstehung (wie Anm. 30), 70–90, bes. 76 ff., 223–229, 320 f.

¹²⁴⁾ Zu Solon allgemein *Peter Spahn*, Mittelschicht und Polisbildung. Frankfurt am Main/Bern/Las Vegas 1977, 112–161, sowie jüngst *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3), 3–15; *Pavel Oliva*, Solon – Legende und Wirklichkeit. (Xenia, 20.) Konstanz 1988. Zu Solons politischem Denken und den hier angesprochenen Aspekten: *Werner Jaeger*, Solons Eunomia, in: *ders.*, Scripta Minora. Bd. 1. Rom 1960, 315–337; *Meier*, Begriff ‚Demokratie‘ (wie Anm. 39), 19–25; *ders.*, Entstehung (wie Anm. 30), 223–229; *ders.*, Autonome Intelligenz (wie Anm. 38), bes. 83–95; *Raaflaub*, Anfänge (wie Anm. 41), 234–239 mit Literatur auf S. 268 f.

schrrieb ich gleichmäßig für den Geringen und den Edeln, jedem anpassend gerades Recht.“¹²⁵)

Trotz seiner Anfänge im Faktionenkampf legte auch Kleisthenes am Ende des 6. Jahrhunderts seinem Reformwerk Prinzipien zugrunde, die auf Überwindung der innenpolitischen Gegensätze angelegt waren und der Gemeinde entscheidende integrative Impulse verliehen. Und noch kurz vor der Mitte des 5. Jahrhunderts läßt sich am Denken des Aischylos eindrucksvoll das ausgeprägte Bemühen ablesen, sich über den Faktionenkonflikt zu stellen, beiden Seiten gerecht zu werden, einen Kurs des Maßes und der Mitte zu empfehlen und die Einigung der Gemeinde zu fördern.¹²⁶) Diese übergeordnete Perspektive und integrative Zielsetzung gingen offenbar im letzten Drittel des 5. Jahrhunderts dem politischen Denken weitgehend verloren – oder sie vermochten sich jedenfalls gegenüber den anders gerichteten Tendenzen nicht durchzusetzen. Es fragt sich, weshalb. Die Antwort auf diese Frage ist naturgemäß komplex; ich kann hier nur wenig andeuten.

Zunächst waren die für die archaische Polis charakteristischen Spannungen zwischen den Eigeninteressen der mächtigen Einzelnen oder Gruppen und denen der Gesamtgemeinde auch von der entwickelten Polis des 5. Jahrhunderts nie überwunden worden. Die für den Adel seit je typischen Werte, Normen und auf Verwandtschaft und Freundschaft gegründeten, oft polisübergreifenden Verpflichtungen bestimmten noch im 5. Jahrhundert das Denken und

¹²⁵) In gleicher Reihenfolge: Solon, Fragm. 23 Diehl = 33, 32, 34 West; 25D, 8f. = 37W, 9f.; 24D, 26f. = 36 W, 26f.; 5D, 5f. = 5W, 5f.; 24D, 18–20 = 36 W, 18–20. Übersetzung z. T. nach *Hermann Fränkel*, *Dichtung und Philosophie des frühen Griechentums*. 3. Aufl. München 1969, 258–260. Zur Rechtskodifikation jüngst *Walter Eder*, *The Political Significance of the Codification of Law in Archaic Societies*, in: Kurt A. Raaflaub (Ed.), *Social Struggles in Archaic Rome: New Perspectives on the Conflict of the Orders*. Berkeley/Los Angeles/London 1986, 262–300, bes. 272 ff., 278 ff.

¹²⁶) Zu Kleisthenes: *Will*, *Monde grec* (wie Anm. 62), Vol. 1, 63–76; *Jochen Martin*, *Von Kleisthenes zu Ephialtes* (zur Entstehung der athenischen Demokratie), in: *Chiron* 4, 1974, 5–42; *Christian Meier*, *Kleisthenes und die Institutionalisierung der bürgerlichen Gegenwärtigkeit in Athen*, in: ders., *Entstehung* (wie Anm. 30), 91–143 (mit früherer Literatur); kurz auch *Raaflaub*, *Anfänge* (wie Anm. 41), 252–255 (zu der dort auf S. 271 angeführten Literatur sind jetzt zu ergänzen: *Ostwald*, *Sovereignty* [wie Anm. 3], 15–28; ders., *The Reform of the Athenian State by Cleisthenes*, in: *Cambridge Ancient History*. Vol. 4. 2. Aufl. Cambridge 1988, 303–325). Zu Aischylos vgl. die in Anm. 30 angeführte Literatur; kurz auch *Raaflaub*, *Politisches Denken* (wie Anm. 44), 281–296 mit Literatur auf S. 361 f.

Verhalten der Oberschicht – auch im demokratischen Athen. Zwischen dieser persönlichen und der von der Polis geforderten politischen Loyalität bestand ein stetes Spannungsverhältnis. Denn die Demokratie setzte zwar „neue politische Normen gegen die Adelspraktiken, aber keine umfassend andere Ethik“. Deshalb konnten politische Feindschaft, das Bewußtsein erlittenen Unrechts oder einfach die Priorität persönlicher Verpflichtungen jederzeit Reaktionen provozieren, die sich für die Polis katastrophal auswirkten.¹²⁷⁾ Zwischen Verhalten und Motiven des Achilleus in der Ilias, des Isagoras in den innerathenischen Konflikten nach dem Sturz der Tyrannis, des Spartanerkönigs Demaratos im Gefolge des Xerxes in den Perserkriegen und des Alkibiades nach 415 besteht in dieser Hinsicht kein großer Unterschied.¹²⁸⁾

Dieses stets vorhandene Konfliktpotential wurde in Athen seit dem zweiten Drittel des 5. Jahrhunderts durch zwei grundlegende Veränderungen noch gesteigert. Die Herrschaft über den Seebund bot dem einzelnen große Möglichkeiten der Bewährung, Bereicherung und des persönlichen Machtgewinns. Die Demokratie wirkte trotz ihres Strebens nach Versachlichung der Politik, Stärkung der kollektiven Verantwortung und institutionellen Sicherungen gegen individuelle Machtbildung in die gleiche Richtung. Denn die Politik blieb in hohem Maße persönlich; Erfolg oder Mißerfolg einer Sache hingen weiterhin vom Durchsetzungsvermögen derer ab, die sie verfochten, sowohl im Entscheidungsprozeß als auch in der Ausführung. Die vielen Kriege, in die Athen durch seine Herrschaft im Seebund und durch die tendenziell aggressive und interventionistische Außenpolitik der Demokratie verwickelt wurde, schufen weitere Chancen nicht nur für die ohnehin schon Mächtigen, sondern auch für Aufsteiger, die aufgrund ihres Reichtums den bisher die politi-

¹²⁷⁾ Vgl. zu alledem bes. *Hermann Strasburger*, Der Einzelne und die Gemeinschaft im Denken der Griechen, in: HZ 177, 1954, 227–248, wiederabgedruckt in: Fritz Gschnitzer (Hrsg.), Zur griechischen Staatskunde. (Wege der Forschung, Bd. 96.) Darmstadt 1969, 97–122; *Arthur W. H. Adkins*, Merit and Responsibility. A Study in Greek Values. Oxford 1960; *ders.*, Moral Values and Political Behaviour in Ancient Greece. London 1972; *J. L. Creed*, Moral Values in the Age of Thucydides, in: CQ 23, 1973, 213–231; sowie jüngst bes. *Gabriel Herman*, Ritualised Friendship and the Greek City. Cambridge 1987. Zitat: *Meier*, Entstehung (wie Anm. 30), 256.

¹²⁸⁾ Zu Isagoras: Herod. 5,66. 70. 72. Zu Demaratos: *Franz Kiechle*, in: Der Kleine Pauly. Bd. I. Stuttgart 1964, 1369. Vgl. insgesamt auch *Raaflaub*, Freiheit (wie Anm. 11), 99 f., 303.

sche Führung fast exklusiv dominierenden Adligen den Rang streiftig zu machen vermochten. Dadurch intensivierte sich der Wettbewerb; die Politik wurde in der Demokratie mehr denn je zum Tummelplatz kraftvoller Individuen, die sich gegenseitig zu überbieten und auszustechen trachteten.¹²⁹⁾

Diese Tendenzen kamen freilich erst nach dem Tod des Perikles, der kraft seiner Überlegenheit und Integrität offenbar der athenischen Politik über lange Jahre die dringend benötigte und in einer direkten Demokratie schwer zu gewährleistende Stabilität gesichert hatte, und unter den zersetzenden Einwirkungen des Peloponnesischen Krieges voll zum Durchbruch. Individualismus und Machtstreben steigerten sich zu bisher unbekannter Radikalität, die Polarisierungen innerhalb der Bürgerschaft verschärfen sich, und entsprechend schwanden Gemeinsinn und die Fähigkeit, sich über Partikularinteressen und politische Konflikte zu erheben – zumal eben unter dem Einfluß neuer intellektueller Strömungen viele der für die Gemeinde wichtigen traditionellen Werte und Normen ihre allgemeine Verbindlichkeit eingebüßt hatten. Außerdem fehlte es offenbar an überragenden Persönlichkeiten, die genügend Autorität und Unabhängigkeit besaßen, eine integrative Programmatik überzeugend zu verfechten.

Dazu kam, daß der Anspruch, die Interessen der Gesamtheit zu vertreten, damals keineswegs neutral war. Vielmehr wurde er von beiden Seiten erhoben – von den Oligarchen zumindest als Lippenbekenntnis und von den Demokraten als integraler Teil ihres Selbstverständnisses: für sie bedeutete *demos* nicht wie für die Gegner „Volksmasse, Unterschichten“, sondern „Volk“ schlechthin, *demokratia* entsprechend nicht „Herrschaft der Massen“, sondern „Herrschaft des Volkes“ im Sinne der gesamten Bürgerschaft. Für sie war es selbstverständlich, daß nur die Demokratie, in der alle Bürger po-

¹²⁹⁾ Dies ist ein wichtiger, in der Forschung oft nicht genügend beachteter Problemkomplex, der auch bei *Bleicken*. Demokratie (wie Anm. 11), viel zu kurz kommt (vgl. 286f.). Vgl. bes. *W. Robert Connor*, *The New Politicians of Fifth-Century Athens*. Princeton 1971; *Moses I. Finley*, *Athenian Demagogues*, in: ders., *Studies* (wie Anm. 51), 1–25; *Robert K. Sinclair*, *Democracy and Participation in Athens*. Cambridge 1988, bes. Kap. 6 u. 7; *Ober*, *Mass and Elite* (wie Anm. 110); künftig auch die Beobachtungen von *Walter Eder*, *Who Rules? Power and Participation in Athens and Rome*, in: *Anthony Molho/Kurt Raafflaub/Julia Emlen* (Eds.), *Athens and Rome*, Florence and Venice: City-States in Classical Antiquity and Medieval Italy. Stuttgart 1991.

litisch und rechtlich gleichberechtigt waren und von allen erwartet wurde, daß sie sich mit ihrer Polis identifizierten und sich nach Kräften für sie engagierten – daß nur diese Demokratie auch die Interessen der gesamten Polis vertreten konnte. Die Demokraten argumentierten deshalb von vornherein inklusiv und integrativ, nicht wie ihre Gegner exklusiv.¹³⁰⁾ Für die Oligarchen waren solche Ansprüche inakzeptabel: Sie sahen in der Demokratie eine Interessenherrschaft der Unterschichten; sie fühlten sich, obschon sie sich in jeder Beziehung als besonders oder gar allein herrschaftsfähig betrachteten, als Gefangene eines Systems, an dem sie beteiligt waren, ohne sich darin durchsetzen zu können.¹³¹⁾ Die Debatte um Gemeinwohl und Partikularismus war somit alt und immer Teil der Auseinandersetzung um die Demokratie gewesen. Entsprechend war integratives Denken bereits ‚ideologisch‘ belastet und hatten diesbezügliche Vorschläge es schwer, als gemeinsame Plattform zur Überwindung der politischen Polarisierung akzeptiert zu werden. Dies zumal bei den Gegnern der Demokratie und – dies sollte man nicht unterschätzen – solange die Oligarchie als Alternative keine Chance erhalten und sich nicht diskreditiert hatte.

Aus alledem wird jedenfalls verständlich, weshalb Versöhnung und Kompromiß erst 403 möglich wurden und sich unter den davor herrschenden Bedingungen integrative Zielsetzungen nicht durchsetzen vermochten. Auch leuchtet jetzt eher ein, weshalb dem Euripides, wie wohl manchen Miterlebenden, persönliche Einstellung und Verhaltensweisen und damit moralische Kriterien mindestens so wichtig erschienen wie Gesetze und Institutionen und damit der spezifisch politische Bereich.

Unsere dritte Frage gilt dem damit erneut angeschnittenen komplexen Problembereich des Verhältnisses von Moral und Politik im Denken jener Zeit; auch dazu können hier freilich nur wenige Hinweise gegeben werden. Klar scheint, daß nach zeitgenössischem

¹³⁰⁾ Eine Zusammenstellung entsprechender Äußerungen bei *Raaflaub*, *Perceptions* (wie Anm. 32), 41–48, 60f. Vgl. zum divergierenden Verständnis von *demos* *Meder*, *Demos* (wie Anm. 82); *Gomme*, HCT (wie Anm. 2), Vol. 2, 107f.; *Alexander Raubold*, *Untersuchungen zur politischen Sprache der Demokraten bei den älteren attischen Rednern*. Diss. München 1971; *Sealey*, *Demokratia* (wie Anm. 82), bes. 280–290; *Silvana Cagnazzi*, *Demos*, in: *Quad. di Storia* 11, 1980, 297–314. Zur Beurteilung auch *Raaflaub*, *Freiheit* (wie Anm. 11), 267ff.

¹³¹⁾ So bes. *Ps. Xen. Ath. Pol.*; vgl. auch die bezeichnende Formulierung von *Thuk.* 4,86,4f. mit *Raaflaub*, *Freiheit* (wie Anm. 11), 283f.

Verständnis Politik und Ethik nicht scharf zu trennen waren, daß moralische Aspekte weiterhin einen integralen Teil des Nachdenkens über politische Probleme darstellten, daß man also nicht auf das rein Politische abstrahierte. Die intellektuellen Höhenflüge der jungen politischen Theorie sophistischen Zuschnitts änderten daran zunächst ebensowenig wie die doch wohl seit Kleisthenes' oder doch spätestens seit Ephialtes' Reformen im Bewußtsein zumindest der Führungsschicht verankerte Erfahrung, daß die Institutionen dem politischen Wollen und Planen verfügbar waren und durch ihre Veränderung bestimmte Ziele erreicht werden konnten.¹³²⁾ Denn mit dieser Erkenntnis allein war eben über die moralische Qualität und den Gemeinnutz solcher Ziele nichts gesagt. Vielmehr trugen verschiedene Faktoren dazu bei, daß selbst innerhalb des sich rasch verselbständigenden politischen Bereichs ethische Gesichtspunkte ihre besondere Bedeutung behielten.

Um hier nur zwei Aspekte herauszugreifen, so hing zum einen, wie eben ausgeführt, das Funktionieren der Demokratie trotz – oder gerade wegen – der massenhaften Beteiligung der Bürger von einem relativ kleinen Kreis einflußreicher Persönlichkeiten ab¹³³⁾, die den Institutionen die Inhalte vorgaben und deren Konkurrenz der Versammlung und den Gerichten überhaupt erst die Möglichkeit gab, die ihnen zgedachte Funktion der Entscheidung und Kontrolle auszuüben. Man könnte die athenische Demokratie des 5. Jahrhunderts deshalb noch weitgehend als „Akklamationsaristokratie“ oder „Hegemonialdemokratie“ definieren.¹³⁴⁾ Dies gilt unbeschadet der seit 462 unbestreitbaren Souveränität des Volkes und seiner Herr-

¹³²⁾ Dazu Meier, Entstehung (wie Anm. 30), 138, 286 ff., sowie zu Ephialtes *ders.*, Der Umbruch zur Demokratie in Athen (462/61 v. Chr.), in: Reinhart Herzog/Reinhart Koselleck (Hrsg.), Epochenschwelle und Epochenbewußtsein. (Poetik und Hermeneutik, 12.) München 1987, 353–380.

¹³³⁾ Zum Problem der Führung in der Demokratie vgl. Anm. 129. Für das 5. Jahrhundert sind unsere Informationen über die politische Führungsschicht sehr beschränkt; für das 4. Jahrhundert (wo die Verhältnisse doch wohl ausreichend verschieden waren, um Rückschlüsse zu verbieten) vgl. jüngst Mogens H. Hansen, The Athenian Politicians, in: GRBS 24, 1983, 33–55; *ders.*, *Rhetores and Strategoi* in Fourth-Century Athens, in: ebd. 151–180 (mit ebd. 28, 1987, 209–211); *ders.*, The Numbers of *Rhetores* in the Athenian *Ecclesia*, 355–322 B.C., in: ebd. 25, 1984, 123–155; ferner *ders.*, Assembly (wie Anm. 110), bes. Teil 3.

¹³⁴⁾ So Walter Eder brieflich; dazu Thuk. 3,37 f.

schaft in und durch die Volksversammlung.¹³⁵⁾ Die Ämter waren extrem breit gestreut und meist höchstens einmal iterierbar; sie wurden in der Regel durchs Los verteilt und deshalb meist von Laien besetzt. Trotz der Vorbereitung durch den Rat der Fünfhundert wurden auch höchst folgenschwere Entscheidungen nach eintägiger Beratung aufgrund der Reden der politischen Führer in offener Versammlung entschieden. Angesichts dieser Tatsachen spielte – wie hoch man immer die Erfahrung und Sachkompetenz der Bürger einschätzen mag – der Einfluß der zunehmend professionellen Politiker die entscheidende Rolle.¹³⁶⁾ Ihrer Integrität und Verantwortlichkeit: ihren moralischen Qualitäten kam deshalb unvermeidlich höchste Bedeutung zu.

Zum zweiten stellt die Entwicklung der Demokratie in ihrem Kern zunächst eine stete Ausweitung und dann eine Verfestigung des weiten Kreises der an Herrschaft und Regierung, d. h. an der Macht Beteiligten dar. Diese Entwicklung, deren zweite Phase nach 462 oft als ‚Radikalisierung‘ der Demokratie bezeichnet wird, war in gewissem Sinne während des ganzen 5. Jahrhunderts im Flusse; sie wurde 411/10 unterbrochen und umgedreht, danach beschleunigt fortgesetzt. In der Radikalisierung lag zugleich eine Tendenz zur Institutionalisierung. Eine gesetzliche Definition fehlte jedoch der Demokratie im 5. Jahrhundert noch weitgehend; diese wurde durch die Erfahrungen von 411/10 angeregt, erfolgte aber in nennenswertem Umfang erst mit der Kodifikation von 403–399 und den sich anschließenden Reformen, die der Demokratie in beschränktem Maße einen neuen Charakter und überhaupt erst einen gewissen Anspruch verliehen, als ‚Verfassung‘ zu gelten.¹³⁷⁾

¹³⁵⁾ Dazu *Meier*, Umbruch (wie Anm. 132), sowie *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3), 47 ff., bes. 77 ff.

¹³⁶⁾ Zu alledem die in Anm. 129 angeführte Literatur, ferner etwa *Bleicken*, Demokratie (wie Anm. 11), 102–158; *Arnold Hugh Martin Jones*, How Did the Athenian Democracy Work?, in: ders., Athenian Democracy. Oxford 1969, ND Baltimore 1986, 99–133; *Arnold W. Gomme*, The Working of the Athenian Democracy, in: ders., More Essays in Greek History and Literature. Oxford 1962, 177–193; auch *Christian Meier*, Die politische Identität der Athener und das Arbeiten der perikleischen Demokratie, in: ders., Entstehung (wie Anm. 30), 247–272.

¹³⁷⁾ Vgl. zu dieser Diskussion in jüngster Zeit die in Anm. 110 genannten Arbeiten von *Rhodes*, *Hansen* und *Ober*, ferner *Mogens H. Hansen*, Initiative und Entscheidung. Überlegungen über die Gewaltenteilung im Athen des 4. Jh.s. (Xenia, 6.) Konstanz 1983; *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3), Teil

Dementsprechend drehten sich auch die Diskussionen, sobald sie über die Tagesaktualität hinaus aufs Grundsätzliche zielten, weder um abstrakte oder theoretische Ideale noch darum, wie man am besten eine sach- und situationsgerechte Meinungsbildung und Entscheidung gewährleisten könne, sondern um die konkrete Frage, wer in der Polis in welcher Weise beteiligt und mächtig sein sollte. Deshalb konzentrierten sich Verfassungsterminologie und -debatten im 5. Jahrhundert ausgeprägt auf das Kriterium der Machtinhabehabe¹³⁸), und deshalb kam man auf der Suche nach institutionellen Lösungen im Konflikt zwischen Demokraten und Oligarchen auf die Mischverfassung, in der – wie ja auch in der *patrios politeia* – eine einseitige durch eine ausgewogene Machtverteilung und die Vorherrschaft einer Gruppe oder Schicht durch die adäquate Beteiligung verschiedener Gruppen und Schichten ersetzt werden sollte. Deshalb auch spielten die Institutionen und deren Veränderung eine wichtige Rolle im Kampf um die Macht in der Polis, wie sich teilweise schon in den Auseinandersetzungen der kleisthenischen Zeit, sicher in denen um 462 zeigte.

Dabei behielten die Befürworter der Demokratie aus verschiedenen Gründen (darunter den Zahlenverhältnissen, dem taktischen und demagogischen Geschick ihrer Protagonisten, dem entscheidenden Beitrag der Unterschichten zur Sicherheit und Macht ihrer Polis und der engen Verquickung von Außen- und Innenpolitik) für lange Zeit die Oberhand. Sie bedienten sich jedoch, wie es scheint, des Mittels der institutionellen Veränderung fast nur zur immer konsequenteren Verwirklichung des demokratischen Grundgedankens, daß alle Bürger möglichst umfassend an der politischen Entscheidung, Ausführung und Kontrolle beteiligt sein und durch diese Rechte als die herrschende Elite scharf von den Nichtbürgern abgehoben sein sollten. Diesem Ziel dienten nach den Reformen des Ephialtes unter anderem der Ausbau des Diätenwesens und die en-

3, bes. Kap. 10; *Raphael Sealey*, *The Athenian Republic: Democracy or the Rule of Law?* University Park, Pa./London 1987; *Richard Garner*, *Law and Society in Classical Athens*. New York 1987, 131–144.

¹³⁸) Zur Verfassungsterminologie: *Meier*, Begriff ‚Demokratie‘ (wie Anm. 39), 44–52; *ders.*, Entstehung (wie Anm. 30), 281–288; *Nippel*, Mischverfassungstheorie (wie Anm. 11), 30–41. Zu den in Anm. 49 erwähnten Verfassungsdebatten: *Bleicken*, Verfassungstypologie (wie Anm. 19), 148–172; *Raaflaub*, Perceptions (wie Anm. 32), 41–46.

gere Definition des Bürgerrechts.¹³⁹⁾ Auf die institutionelle Absicherung – also auf das, was man modern ‚Verfassungsschutz‘ nennen würde – und die funktionelle Verbesserung der Demokratie durch Maßnahmen zur Verhinderung von Mißbräuchen oder übereilten Fehlbeschlüssen richteten sich jedoch vor 411, obschon sich das Zusammenspiel von Ekklesia, Boule und Dikasterien dafür als ungenügend erwies, m.W. nur zwei Neuerungen: die *graphe paranomon* und die Probulie, letztere als ausgesprochene Krisenmaßnahme nach der Katastrophe in Sizilien.¹⁴⁰⁾ Auch nach den Ereignissen von 411 manifestierte sich das verstärkte Bewußtsein von der Wichtigkeit der Institutionen primär in neuen Maßnahmen zur Sicherung und noch konsequenteren Durchsetzung der Herrschaft des Volkes.¹⁴¹⁾ Eine gewisse Wende erfolgte hier eben erst 403.

Während des ganzen 5. Jahrhunderts wurde somit der politisch-institutionelle Bereich noch primär unter dem Aspekt der Machtverteilung und -sicherung bedacht. Man wußte, welche Bedeutung den Institutionen für die Sicherung von Gleichheit, Freiheit und Macht des Demos zukam.¹⁴²⁾ Deshalb argumentierten die Befürworter der Demokratie in den Verfassungsdebatten primär mit den Institutionen, deshalb insistierten sie auf dem umfassenden, integrativen Anspruch ihrer Ordnung, die nach ihrer Darstellung eben die gesamte Polis verkörperte, und deshalb versuchten sie, sosehr sie selbst als Politiker auf die personengebundene Loyalität der Bürger angewiesen waren, diese doch von einzelnen Personen und Gruppen weg auf die Polis selbst zu beziehen.¹⁴³⁾ Aber sie waren damit nur be-

¹³⁹⁾ Vgl. *Hignett*, Constitution (wie Anm. 36), Kap. 9; *Bleicken*, Demokratie (wie Anm. 11), 37f.; *Ober*, Mass and Elite (wie Anm. 110), 78–82. Zum Bürgerrechtsgesetz von 451/50 vgl. Plut. Per. 37, 2–5, und die bei *Raaflaub*, Freiheit (wie Anm. 11), 275 Anm. 78, zitierte Literatur; dazu jetzt *Sealey*, Republic (wie Anm. 137), 23–25.

¹⁴⁰⁾ Vgl. Anm. 36 u. 57. Der Buleuteneid und das Gesetz gegen die Errichtung einer Tyrannis sind demgegenüber viel älter: *Ostwald*, Legislation (wie Anm. 37), und *ders.*, Sovereignty (wie Anm. 3), 8 mit Anm. 19, 414f.

¹⁴¹⁾ Dazu oben im Text zu Anm. 73 u. 109; anders *Ostwald*, Sovereignty (wie Anm. 3), 414–420.

¹⁴²⁾ *Meier*, Entstehung (wie Anm. 30), 286ff.; *Raaflaub*, Freiheit (wie Anm. 11), 264ff.

¹⁴³⁾ So bes. Perikles: Thuk. 2,42f., bes. 43,1 (der Bürger als *erastes* seiner Polis; dazu *Gomme*, HCT [wie Anm. 2], Vol. 2, 136); 2,60,5 (Perikles als *philopolis*, zu kontrastieren mit Alkibiades [6,92,2–4]; vgl. *Gomme*, HCT, Vol. 2, 168); vgl. allgemein *Connor*, New Politicians (wie Anm. 129), bes. 99–108;

schränkt erfolgreich. Starke Persönlichkeiten erwiesen sich auch und gerade in der Demokratie als unentbehrlich, um der Politik klare Richtung und Konsistenz und der ganzen Ordnung Stabilität zu geben. Ob eine politische Ordnung Erfolg hatte oder versagte, ob sie demnach eine gute oder schlechte ‚Verfassung‘ war, das lag nach allgemeinem Empfinden offenbar weiterhin weniger an den Institutionen als an der Qualität der beteiligten Personen, sowohl der Führer wie der Geführten. Deshalb wurden politische wie militärische Mißerfolge in der Regel durch die Verurteilung der verantwortlichen Politiker oder Kommandeure, im Extremfall durch die Entmachtung der die Ordnung tragenden Gruppen oder Schichten und d. h. durch die Änderung der Machtverteilung und der gesamten politischen Ordnung ‚bewältigt‘. Institutionelle Konsequenzen innerhalb der bestehenden Ordnung wurden kaum gezogen. Aus dem gleichen Grund konzentrierten sich die Gegner der Demokratie in den Verfassungsdebatten auf moralisch-qualitative Argumente: die Minderwertigkeit des Demos und die selbstsüchtige Verantwortungslosigkeit der Demagogen im Gegensatz zu der selbstverständlich vorausgesetzten umfassenden Überlegenheit der Oberschicht.

Wenn solche Kriterien das Nachdenken über Politik und Polis bestimmten, war es logisch und unvermeidlich, daß Moralisches und Politisches auch im politischen Denken verquickt blieben. Dies läßt sich aus einer andern Perspektive noch erhärten. Infolge der zuvor geschilderten Polarisierung zwischen Demokraten und Oligarchen, die Politik und Verfassungsdenken des letzten Drittels des 5. Jahrhunderts beherrschte, konnte die Verfassung der Polis – trotz der gegenteiligen Beteuerungen der Demokraten – nicht generell als Ordnung anerkannt werden, in die wenigstens alle wichtigen Gruppen und Interessen adäquat integriert waren. Vielmehr wurde sie von den je damit Unzufriedenen als Interessenherrschaft eines Teiles der Bürgerschaft über den anderen denunziert, die der Polis nicht nur eine bestimmte politische Ordnung, sondern in umfassenderem Sinne eine je charakteristische Lebensordnung und nicht zuletzt auch spezifische Formen und Ziele der Außenpolitik aufzuzwang.¹⁴⁴⁾ Da sich die Kritik deshalb auf die gesamte Ordnung rich-

Nathan Marsh Pusey, Alcibiades and *to philopoli*, in: *HStClPh* 51, 1940, 215–231.

¹⁴⁴⁾ Vgl. Anm. 38 und *Raaflaub*, *Perceptions* (wie Anm. 32), 51 f., 56; vgl. etwa *Ps. Xen. Ath. Pol.* 1,10–12; *Thuk.* 1,70. Wichtig hier auch die Beobachtungen von *Ostwald*, *Sovereignty* (wie Anm. 3), Kap. 2, bes. 133–136.

tete, konnte der politisch-institutionelle Bereich nicht isoliert und objektiviert werden. Unter anderm deshalb übten äußere Faktoren einen auffallend starken Einfluß auf das ‚Innenleben‘ der Poleis aus und konnten – wie im konkreten Fall von 411 v. Chr. – außenpolitische Katastrophen nicht durch stabilisierende Kräfte im Innern aufgefangen werden, bewirkten sie nicht nur einen Wechsel der Führung, sondern schlugen sie direkt auf die ‚Verfassung‘ durch. Deshalb auch reagierten die Träger der je bedrohten Ordnung in der Regel nicht mit funktionellen Verbesserungen, sondern mit zusätzlichen Sicherungen, also einer Verhärtung des bestehenden Systems, und d. h. eben: ihrer Herrschaft. Deshalb schließlich konnte ein Krisenbewußtsein sich nur auf die gesamte Polisordnung richten, einschließlich der politisch-institutionellen Probleme *und* des moralischen Ungenügens der Träger dieser Ordnung.

Damit kommen wir zur vierten und letzten Frage: Welche Möglichkeiten boten sich angesichts der geschilderten Situation denen, die sich damit nicht abfinden wollten und weiterhin eine Überwindung der Konflikte und integrative Lösungen anstrebten? Es bestanden hier wohl vor allem zwei Alternativen. Auf der einen, der politisch-theoretischen Seite suchte man nach pragmatischen Kompromissen, die etwa auf den zuvor erwähnten Modellen der ‚polisierhaltenden Mittelschicht‘ oder der ‚Mischverfassung‘ aufbauten; solche Ideen wurden im 4. Jahrhundert weiter diskutiert und sind in Aristoteles’ ‚Politik‘ systematisch analysiert.¹⁴⁵⁾ Daneben versuchte man, unter Abstraktion von den bestehenden, ja durchweg fehlerhaften Verfassungen, ideale Gesellschafts- und Staatsmodelle zu konstruieren; diesen Weg wählten offenbar Hippodamos von Milet und Phaleas von Chalkedon schon im 5. Jahrhundert¹⁴⁶⁾ und später Platon im ‚Staat‘ und den ‚Gesetzen‘, während Aristoteles versuchte, den allzu großen Abstraktionsgrad und die entsprechende Wirklichkeitsferne solcher Entwürfe durch die Herstellung einer tragkräftigen empirischen und wissenschaftlichen Basis zu korrigieren.¹⁴⁷⁾

¹⁴⁵⁾ Vgl. im einzelnen *Nippel*, Mischverfassungstheorie (wie Anm. 11), bes. 52–63, 98–123 mit Literatur.

¹⁴⁶⁾ Vgl. Anm. 50.

¹⁴⁷⁾ In der ‚Politik‘, gestützt auf die Sammlung von 158 Polis-Verfassungen, von denen als einzige die Athens erhalten ist. Zum Programm des Aristoteles vgl. Nikom. Eth. 1181b 14ff. und insgesamt *Raymond Weil*, *Aristote et l'histoire. Essai sur la Politique*. Paris 1960, 179–323; *Rhodes*, *Commentary* (wie

Auf der anderen, der ethisch-philosophischen Seite setzte man genau dort an, wo Euripides die Grundproblematik erkannte: im ethisch-moralischen Bereich. Wenn die Politik daran krankte, daß die Bürger, ob Führer oder Geführte, das Eigeninteresse über das Gemeinwohl stellten, also von falschen moralischen Grundsätzen ausgingen, dann halfen eben nicht institutionelle Veränderungen, sondern nur eine grundlegende moralische Erneuerung: die Besinnung auf die für die Gemeinschaft wesentlichen Werte, die Förderung von Gemeinsinn und die Entwicklung des Guten im Menschen.

Euripides' Lösung, von der wir ausgingen, erweist sich von hier aus als der Problematik durchaus angemessen.¹⁴⁸⁾ Und der Dichter befand sich damit in guter Gesellschaft. Der gerade in jenen Krisen-jahren aktuelle Appell an die bürgerliche Einigkeit (*homonoia*) wurde bereits erwähnt. Fünfzig Jahre früher hatte Aischylos, ebenfalls angesichts einer durch einen Verfassungskonflikt hervorgerufenen kritischen Spaltung in der Bürgerschaft, die Athener aufgerufen, Bürgerzwist und Bürgerkrieg zu vermeiden und statt dessen in Einigkeit sich zu freuen, in Einmütigkeit zu lieben und zu hassen, und d. h. auch: ihre Energien statt auf die Selbstzerfleischung im Innern nach außen, gegen die gemeinsamen Feinde zu richten.¹⁴⁹⁾ Auch der thukydideische Perikles unterstreicht in seinem Epitaphios und anderweitig die zentrale Bedeutung von Gemeinsinn und Opfermut für die Polis, und der Vorsokratiker Demokrit formuliert dieses Anliegen wie folgt: „Die Pflichten für die Polis soll man unter allen für die größten halten, auf daß sie gut verwaltet (geführt) werde. Dabei darf man weder streitsüchtig gegen die Billigkeit handeln noch sich selbst gegen den gemeinen Nutzen irgendwelche Macht aneignen. Denn ein wohlverwaltetes Gemeinwesen ist die größte Stütze, und hierin ist alles enthalten; ist dieses gesund, so bleibt alles gesund,

Anm. 3), 58 f.; *Peter Spahn*, Aristoteles, in: Fetscher/Münkler (Hrsg.), Handbuch (wie Anm. 41), Bd. 1, 404 ff. Zur empirischen Dimension in Aristoteles' Werk ferner z. B. *George L. Huxley*, On Aristotle and Greek Society, Belfast 1979.

¹⁴⁸⁾ Zur ‚ideologischen‘ Problematik solcher Beschwörungen der Einheit der Polis vgl. demnächst *Nicole Loraux*, Reflections of the Greek City on Unity and Division, in: Molho/Raaflaub/Emlen (Eds.), Athens and Rome (wie Anm. 129).

¹⁴⁹⁾ Aisch. Eum. 862 ff., 976 ff., dazu *Meier*, Entstehung (wie Anm. 30), 207–214.

und geht dieses zugrunde, so geht alles zusammen zugrunde.¹⁵⁰⁾ Protagoras bezeichnet in seinem Kulturentstehungsmythos Gerechtigkeitssinn und Achtung vor dem andern (*dike* und *aidos*) als die für das Gemeinwohl unerläßlichen, „den Poleis Ordnung und Eintracht stiftenden Bande“ und postuliert, daß nicht nur alle Bürger an diesen Qualitäten Anteil haben müßten, sondern auch, „daß man den, der daran keinen Anteil zu haben vermag, umbringen soll als eine Krankheit am Leben der Stadt.“¹⁵¹⁾ Hier wird offenkundig dezidiert Stellung bezogen gegen die Verherrlichung von Individualismus und Machtstreben, wie sie von andern Sophisten vertreten wurde.

Unter dem Eindruck der durch Krieg und Bürgerzwist angerichteten Verheerungen in den Poleis hat, wohl gegen Ende des 5. Jahrhunderts, ein unbekannter Autor (der sog. Anonymus Iamblichii) diese These aufgegriffen und ausgebaut¹⁵²⁾: Gerechtigkeit ist etwas Wertvolles, weil sie allen Nutzen bringt. Theorien, die dem Ehrgeiz und Machtstreben des einzelnen freien Raum gewähren, erweisen sich als schädlich für alle. Gegenüber den Ansprüchen des Individuums wird hier wieder dezidiert die Gemeinschaft ins Zentrum gerückt. Wenn sie überleben soll, muß man die Faktoren kennen, die sie zu zerreißen drohen oder zusammenzuhalten vermögen. Wie immer man diese Qualitäten definiert, letztlich läuft alles auf Einsicht, Verstehen und die Bereitschaft hinaus, sich einzuordnen und auf eigensüchtiges Machtstreben zu verzichten. Der Verfasser besteht darauf, man könne die durch frühe und sorgfältige Schulung und unablässiges Bemühen erworbenen Tüchtigkeiten allein zum Besten und zum Segen der Menschheit einsetzen, „wenn man den Gesetzen und der Gerechtigkeit zum Sieg verhilft. Denn das ist es ja, was die Staaten und die menschliche Gesellschaft zusammenhält.“ „Man darf aber auch nicht danach trachten, mehr als die andern zu haben, noch gar die Macht aufgrund solchen Mehrhabens für Tugend halten und den Gehorsam gegen die Gesetze für Feigheit. Denn das ist

¹⁵⁰⁾ Demokrit, in: VS (wie Anm. 96), No. 68 B252; Übersetzung modifiziert nach *Diels-Kranz*. Vgl. Thuk. 2,42 f.; 2,60.

¹⁵¹⁾ Plat. Prot. 322C (*poleon kosmoi te kai desmoi philias synagogoi*) und D; vgl. für die Forderung nach Vernichtung assozialer Elemente auch Demokrit, in: VS (wie Anm. 96), No. 68 B259 f.

¹⁵²⁾ VS (wie Anm. 96), No. 89. Zum Einfluß protagoreischen Gedankengutes vgl. etwa *Adolfo Levi*, Der Anonymus Iamblichii, in: Classen (Hrsg.), *Sophistik* (wie Anm. 45), 612–626.

die allerschlechteste Gesinnung, und aus ihr entspringt jegliches Unheil.“¹⁵³)

Die Frage, wie solche moralischen Ideale durchgesetzt werden sollten, blieb dabei letztlich offen – trotz des betonten Hinweises auf die Wichtigkeit einer entsprechenden Erziehung der Jungen. Wir sind ja in dieser Frage trotz gewiß vieler Fortschritte auch nicht entscheidend weitergekommen. Aber genau die Probleme, die sich hier dem verantwortlich und tiefer denkenden Zeitgenossen eröffneten, haben Sokrates zu seinem unablässigen und unbequemen Nachforschen veranlaßt. Er fragte konsequent, ob *arete* denn wirklich lehrbar und was sie überhaupt sei; er versuchte, manche der für die Gemeinschaft wesentlichen Werte wie Tapferkeit, Gerechtigkeit oder Besonnenheit präzise zu bestimmen. Damit legte er die Grundlage für die dann von Platon weitergeführte Suche nach der Erkenntnis des Guten und damit auch für die Bildung des guten Menschen, der das gute Leben in einer guten Gemeinschaft verwirklichen könne.

Platon selber war, wie der in dieser Beziehung durchaus glaubwürdige 7. Brief versichert, über die Schlechtigkeit der Polisverfassungen (ob Demokratie oder Oligarchie) und die moralische Korruption der Politiker zutiefst enttäuscht.¹⁵⁴) In seinem großen Entwurf eines Idealstaats hat er im ‚Staat‘ die Polis (und damit zugleich die Politik) auf ethische Prinzipien (namentlich die Gerechtigkeit) zu gründen und diese in den ‚Gesetzen‘ durch eine entsprechende Verfassung (im griechischen Sinne einer umfassenden Lebensordnung) institutionell und gesetzlich abzusichern versucht. Hier also kamen die beiden Denkrichtungen zusammen, die im 5. Jahrhundert vergeblich um eine Lösung der politischen und moralischen Krise der Polis gerungen hatten – bevor Aristoteles Ethik und Politik als trotz enger Zusammengehörigkeit und vieler Überschneidungen doch gesonderte Wissenschaften auch erstmals in getrennten Werken behandelte.

¹⁵³) Anon. Iambli. (VS [wie Anm. 96], No. 89) 3,6. 6,1. Kurz zu dieser Schrift *Weber-Schäfer*, Einführung (wie Anm. 55), Bd. 1, 161–163; ausführlicher *Andrew T. Cole*, *The Anonymus Iamblichii and His Place in Greek Political Theory*, in: *HStClPh* 65, 1961, 127–163. Weitere Literatur in: *Classen* (Hrsg.), *Sophistik* (wie Anm. 45), 676f.; *Guthrie*, *Philosophy* (wie Anm. 45), Vol. 3, 314f.

¹⁵⁴) Plat. Ep. 7,324b–326b, bes. 325c ff. Zur Frage der Echtheit und historischen Glaubwürdigkeit: *Guthrie*, *Philosophy* (wie Anm. 45), Vol. 4, 8; Vol. 5, 399–401; vgl. auch *Moses I. Finley*, *Plato and Practical Politics*, in: ders., *Aspects of Antiquity*. 2. Aufl. Harmondsworth 1977, 74–87, bes. 76–80.